



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie

# sozial spezial

**Daten und Fakten zur  
sozialen Lage von Kindern  
im Land Brandenburg**

6



Ausgabe 11/2017

**Die Meinung der Autoren muss sich nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers decken.**

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Demografische Situation von Kindern im Land Brandenburg</b> .....	<b>6</b>
2.1 Kinder nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund .....	6
2.2 Formen von Familien mit kleinen Kindern.....	9
<b>3. Die soziale Lage von Kindern im Land Brandenburg</b> .....	<b>11</b>
3.1 Materielle Armut.....	11
3.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften .....	16
3.3 Sozialstatus von jungen Familien .....	21
<b>4. Die gesundheitliche Lage von Kindern im Land Brandenburg</b> .....	<b>24</b>
4.1 Befunde von Sprach- und Entwicklungsstörungen .....	24
4.2 Gesundheitliche Lage nach Sozialstatus .....	25
<b>5. Frühkindliche Bildung im Land Brandenburg</b> .....	<b>26</b>
5.1 Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg .....	26
5.2 Zusammenhang von Besuch einer Kindertagesstätte und Sozialstatus.....	30
<b>6. Zusammenfassung der aktuellen sozialen Lage von Kindern     und Maßnahmen des Landes Brandenburg</b> .....	<b>31</b>
<b>7. Ausblick und Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>35</b>
<b>8. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>37</b>

# 1 Einleitung

Kinder haben nur wenige Möglichkeiten, sich selbst gegen Armut zu schützen, sondern sind darauf angewiesen, dass die Gesellschaft Lebensbedingungen schafft, in denen sie gegen Belastungen verschiedener Art geschützt sind. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung der Gesellschaft für das Wohlergehen von Kindern. Vor allem die frühe Kindheit ist eine Phase, in der Kompetenzen erworben, Lebensformen geprägt und Weichen für die spätere Entwicklung gestellt werden. Was hier versäumt wird, ist später nur schwer nachzuholen. Fraglich ist aber, ob Kinder aus allen gesellschaftlichen Schichten gleiche Chancen zur Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung haben.

Ein mehrdimensionaler Lebenslagen-Ansatz ermöglicht eine Differenzierung zwischen zentralen Bereichen der Lebenslage, um alle Facetten der Lebenssituation und Entwicklung in früher Kindheit in den Blick nehmen zu können. Die unterschiedlichen Bereiche, die die Lebenslage von kleinen Kindern beeinflussen, werden in dem vorliegenden Kurzgutachten, mit dem das ISG vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg beauftragt wurde, berücksichtigt. Es wird deutlich, dass die Lebenslage der Kinder nicht von der der Familie zu trennen ist: Wachsen die Kinder in Armut auf, ist dies eng mit der Lebenslage der gesamten Familie verknüpft.

Das Land Brandenburg ist durch die regionale Besonderheit gekennzeichnet, dass im Zentrum des Landes der Stadtstaat Berlin liegt. Das Berliner Umland – die Regionen, die an Berlin angrenzen – ist ein eng mit der Metropole Berlin verflochtener Raum. Der weitere Metropolitanraum, der die Regionen umfasst, die nicht zum Berliner Umland gehören, ist hingegen ein eher ländlich geprägter Raum. Diese regionalen Unterschiede schlagen sich an mehreren Stellen in den Ergebnissen nieder. Eine noch tiefer gehende Analyse von Wohnumgebungen und Sozialräumen auf kommunaler Ebene ist allerdings im Rahmen des vorliegenden Kurzgutachtens nicht möglich, auch wenn die Lebenslage von kleinen Kindern dadurch ebenfalls beeinflusst wird.

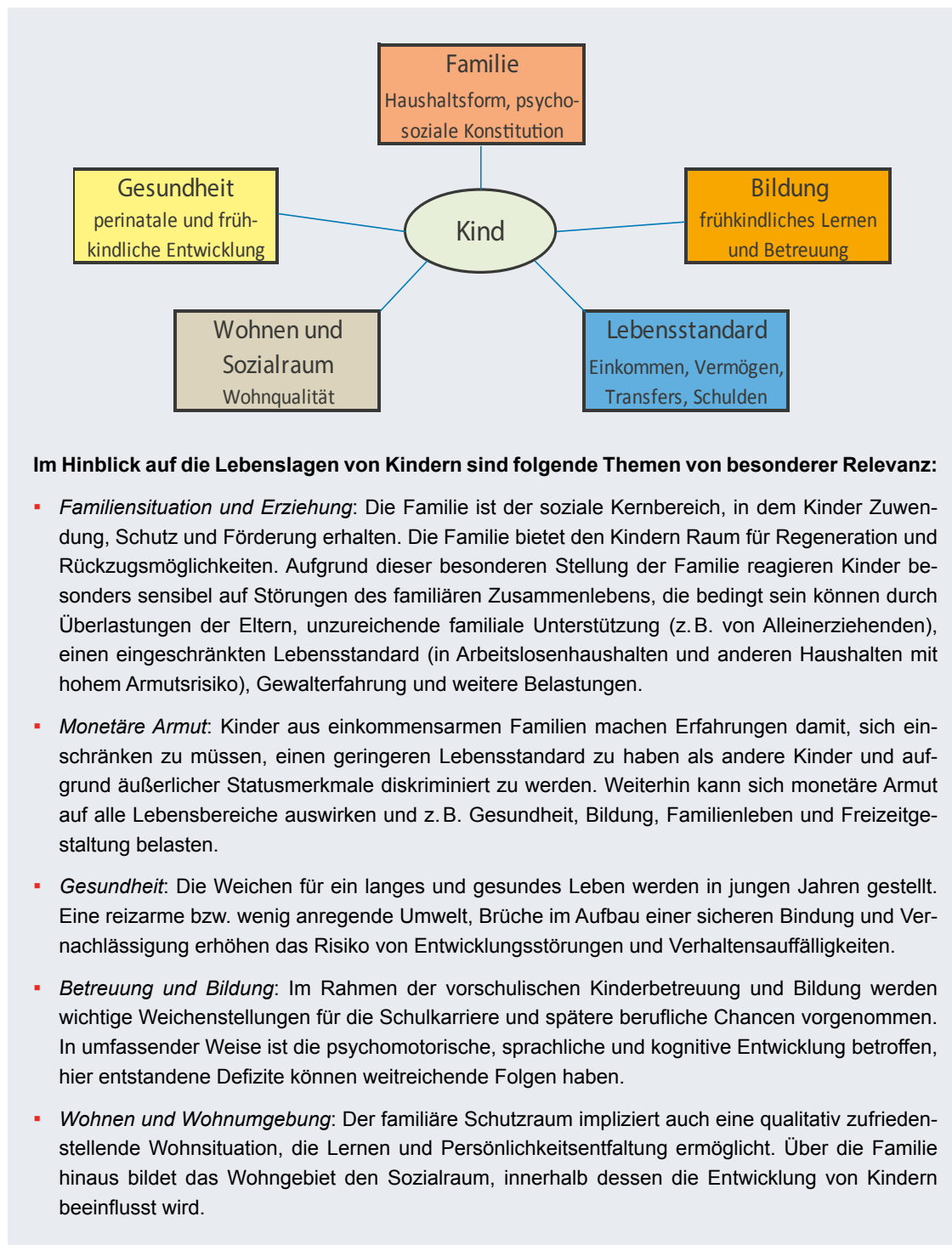
Ausgehend von der demografischen Situation von Kindern im Land Brandenburg wird auf die Familienformen, in denen sie leben, eingegangen (Kapitel 2). Die soziale Lage von Kindern in Brandenburg wird in Kapitel 3 beschrieben. Hier werden insbesondere die Themen materielle Armut und Angewiesenheit auf Leistungen der Grundsicherung thematisiert. Im Rahmen des Kapitels 4 wird die gesundheitliche Lage von Kindern, vor allem anhand der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen, dargestellt. Kapitel 5 gibt einen Überblick über die frühkindliche Bildung im Land Brandenburg und beschreibt neben

Das ISG geht in seinen Studien von einem mehrdimensionalen Lebenslagen-Ansatz aus, dem zufolge Armut, Ungleichheit und Unterstützungsbedarf in einem Wirkungszusammenhang zu sehen sind, in dem materielle und nicht-materielle Faktoren ineinandergreifen.<sup>1</sup> Dabei ist ein dreifaches Armutskonzept leitend, das (a) den Bezug von Leistungen der Mindestsicherung als Hinweis auf monetäre Armut, (b) die Quote der relativen Armut und (c) Armut im Sinne einer Benachteiligung bzw. Belastung in mehreren Bereichen der Lebenslage untersucht.

1 Vgl. Engels, D. (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion, in: Sozialer Fortschritt, 5, S. 109-117. – Engels, D. (2013): Lebenslagen, in: Grunwald, K.; Horcher, G.; Maelicke, B. (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft S. 615-618, Baden-Baden. – Engels, D. (2015): Lebenslage und gesellschaftliche Inklusion: Theoretischer Ansatz und empirische Umsetzung am Beispiel von Personen mit Migrationshintergrund, in: Romahn, H.; Rehfeld, D. (Hg., 2015): Lebenslagen – Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Marburg, S. 153-174.

der Versorgungssituation auch den Einfluss eines Kita-Besuchs auf die soziale und gesundheitliche Lage. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und Maßnahmen des Landes Brandenburg abgebil-

det, die die Situation von Kindern und Familien im Land verbessern sollen (Kapitel 6). Darüber hinaus stellt das ISG seine Handlungsempfehlungen aus wissenschaftlicher Sicht dar (Kapitel 7).



## Demografische Situation von Kindern im Land Brandenburg

### 2.1 Kinder nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund

Im Land Brandenburg leben am Jahresende 2015 knapp 2,5 Mio. Menschen, davon sind etwa 373.000 Personen jünger als 18 Jahre. In der Altersgruppe der unter 7-Jährigen, auf die das vorliegende Gutachten fokussiert, werden knapp 145.000 Kinder gezählt. Darunter sind etwa 60.500 Kinder jünger als drei Jahre und etwa 84.400 sind zwischen drei und unter sieben Jahre alt.

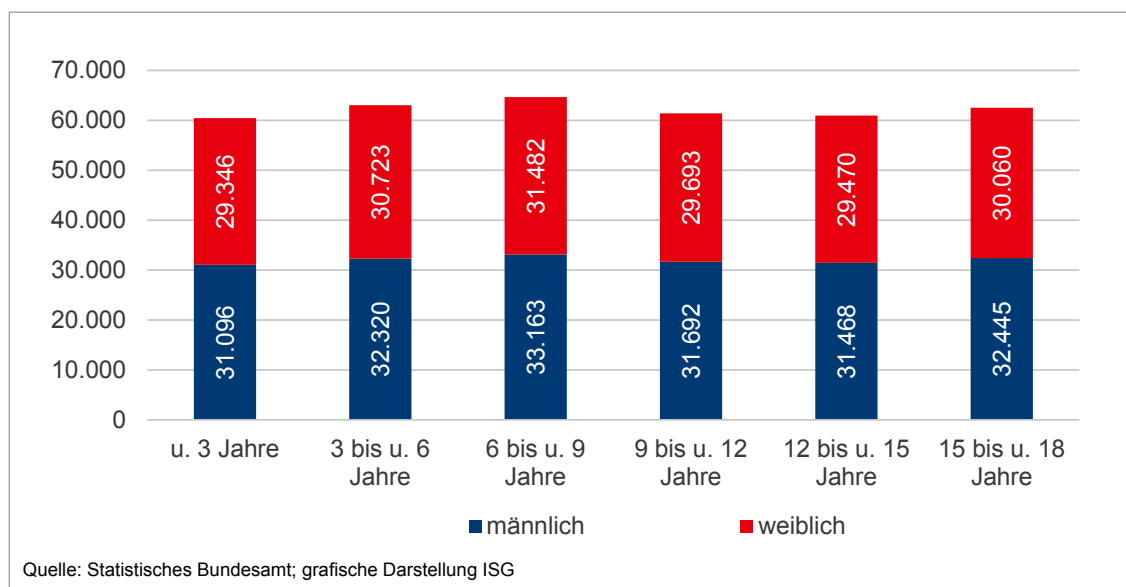
Das Geschlechterverhältnis dieser Kinder ist weitestgehend ausgeglichen: Von den unter 3-Jährigen, den 3- bis unter 6-Jährigen sowie den 6- bis unter 9-Jährigen sind jeweils 51 Prozent männlich. Unter den 9- bis unter 12-Jährigen, den 12- bis unter 15-Jährigen und den 15- bis unter 18-Jährigen liegt der Anteil der männlichen Kinder und Jugendlichen jeweils bei 52 Prozent.

Der Anteil der unter 18-Jährigen im Land Brandenburg liegt bei 15 Prozent der Bevölkerung; dies entspricht auch in etwa deren Anteil in Ostdeutschland. Der bundesweite

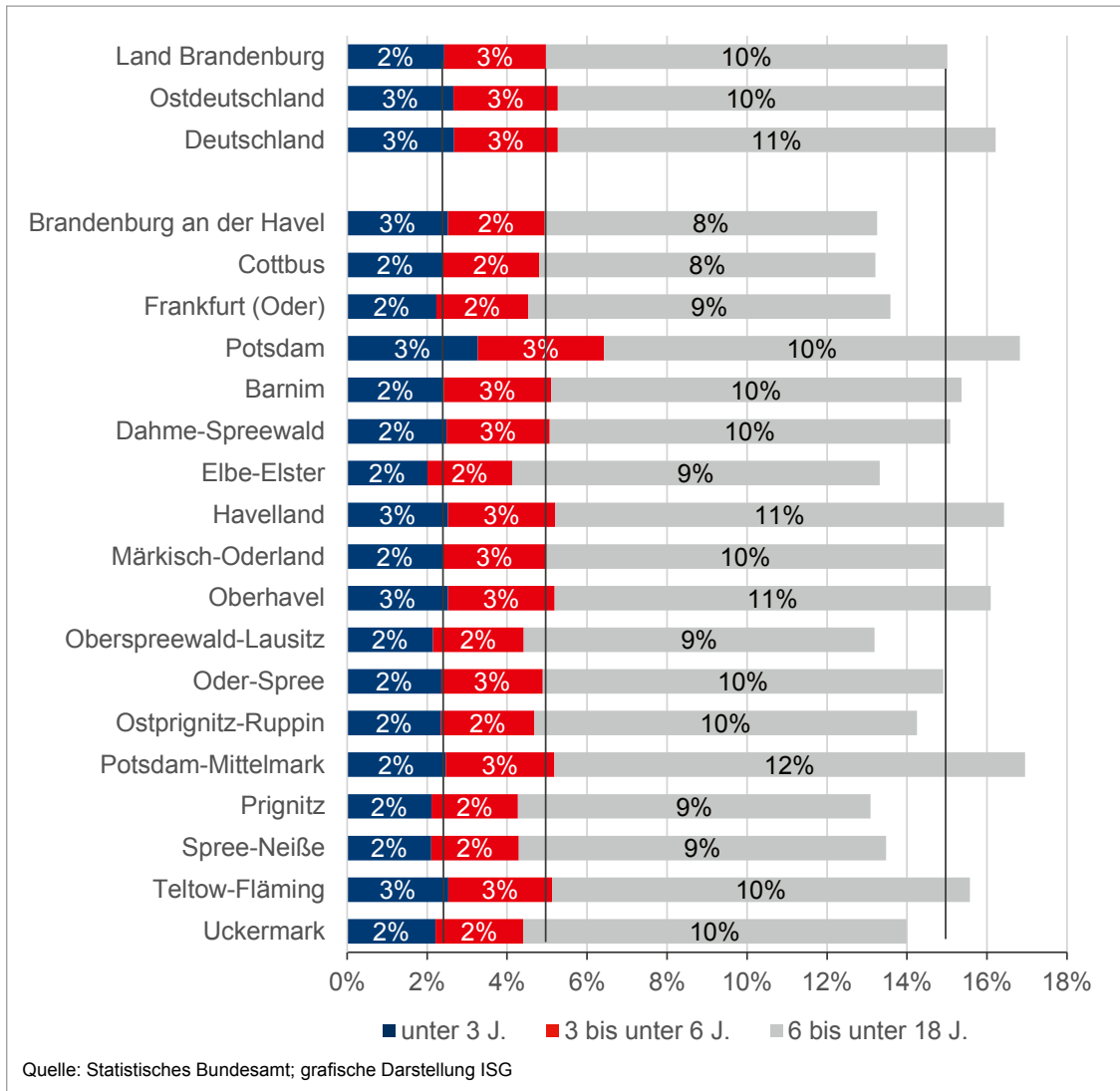
Anteil dieser Altersgruppe liegt mit 16,2 Prozent etwas darüber. 2,4 Prozent der brandenburgischen Bevölkerung sind jünger als drei Jahre, 2,5 Prozent sind zwischen drei und unter sechs Jahren alt. Auf die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen entfallen 10 Prozent, auf die der ab 18-Jährigen 85 Prozent. Werden alle ostdeutschen Bundesländer gemeinsam betrachtet, sieht die Verteilung auf diese Altersgruppe in etwa genauso aus. Bundesweit sind die Gruppen der unter 3-Jährigen und die der 6- bis unter 18-Jährigen geringfügig stärker besetzt.

Der Vergleich auf Kreisebene zeigt, dass der Anteil der unter 18-Jährigen in Potsdam sowie in den Landkreisen Barnim, Havelland, Oberhavel, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming über dem brandenburgischen Durchschnitt liegt. Unter dem landesweiten Durchschnitt liegt der entsprechende Anteil in Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie in den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Prignitz und Spree-Neiße. Zu beachten ist, dass es sich um geringe Unterschiede von max. rund 2 Prozentpunkten handelt.

**Abb. 1** Bevölkerung im Land Brandenburg nach Altersgruppen und Geschlecht (31.12.2015)



**Abb. 2** Bevölkerung unter 18 Jahren im Land Brandenburg (31.12.2015)



Die Bevölkerung des Landes Brandenburg ist seit dem Jahr 2000 leicht zurückgegangen: Im Jahr 2000 lag die Bevölkerungszahl bei 2.601.962, im Jahr 2005 bei 2.559.483, im Jahr 2010 bei 2.503.273 und im Jahr 2015 schließlich bei 2.484.826 Einwohnern. Im gleichen Zeitraum ist aber die Zahl der Kinder unter sieben Jahren im Land Brandenburg gestiegen. Im Jahr 2000 wurden 120.511 unter 7-Jährige gezählt, im Jahr 2005 132.583, im Jahr 2010 135.560, und im Jahr 2015 waren es 144.804 Kinder unter sieben Jahren. Somit ist der Anteil der unter 7-Jährigen an der Be-

völkerung von 4,6 Prozent im Jahr 2000 auf 5,8 Prozent im Jahr 2015 angestiegen.

Etwa 6 Prozent der Bevölkerung im Land Brandenburg weisen einen Migrationshintergrund auf. Dieser Bevölkerungsanteil liegt sowohl unter dem ostdeutschen Durchschnitt (11 Prozent) als auch weit unter dem bundesweiten Durchschnitt von etwa 22 Prozent.

Differenziert nach Altersgruppen wird deutlich, dass bei den unter 3-Jährigen der Anteil derer mit Migrationshintergrund bei 15 Prozent liegt;

## Migrationshintergrund in der Statistik

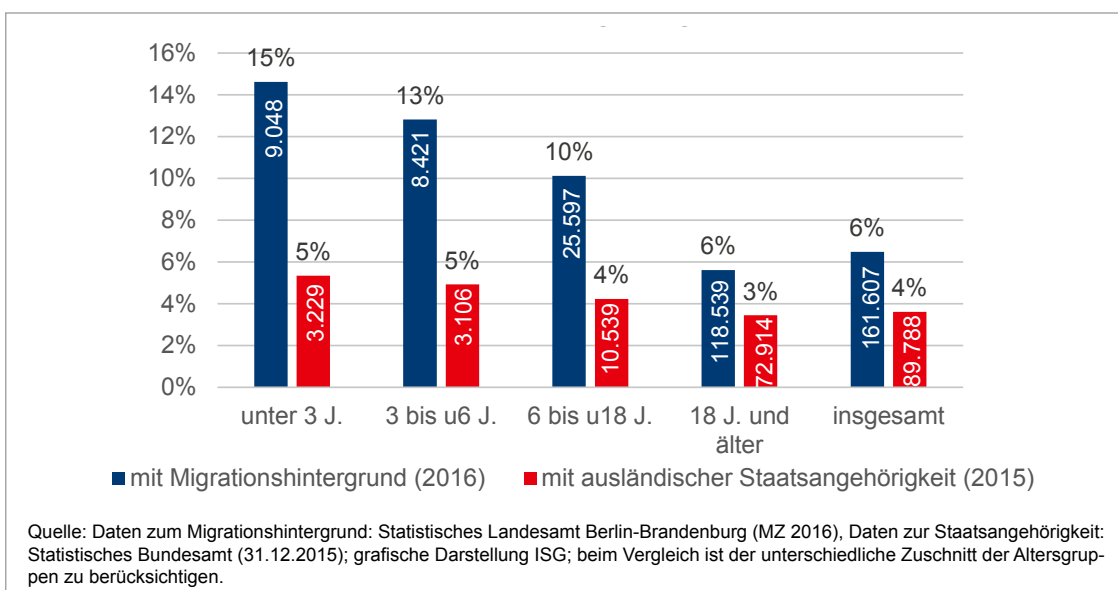
Seit dem Jahr 2005 erfasst das Statistische Bundesamt den Migrationshintergrund in differenzierter Form. Damit kann nicht nur die Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer selbst, sondern auch die ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen in den Blick genommen werden.

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen die Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Demnach haben folgende Gruppen einen Migrationshintergrund: Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler und die Kinder dieser drei Gruppen.<sup>2</sup>

9.048 Kinder dieser Altersgruppe weisen einen Migrationshintergrund auf. In der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen sind es 8.421 Kinder; der entsprechende Anteil an der Bevölkerungsgruppe beträgt 13 Prozent. Von den 6- bis unter 18-Jährigen haben 10 Prozent einen Migrationshintergrund. In der Gruppe der Erwachsenen ab 18 Jahren liegt dieser Anteil bei 6 Prozent. Somit weisen kleinere Kinder zunehmend höhere Anteile mit Migrationshintergrund auf. Wird sich diese Entwicklung fortsetzen, ist auch in Brandenburg zukünftig von einem Anstieg des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auszugehen.

Etwa 4 Prozent der Bevölkerung in Brandenburg besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil liegt im ostdeutschen Durchschnitt, aber deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 11 Prozent. Hinsichtlich der ausländischen Staatsangehörigkeit sind keine so großen Unterschiede zwischen den Altersgruppen erkennbar wie hinsichtlich des Migrationshintergrunds. In der Gruppe der unter 3-Jährigen (3.229 Kinder) und in der der 3- bis unter 6-Jährigen (3.106 Kinder) haben jeweils 5 Prozent eine ausländische Staatsbürgerschaft. Von den 6- bis unter 18-Jährigen besitzen

**Abb. 3** Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit im Land Brandenburg



<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt: Personen mit Migrationshintergrund. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/PersonenMitMigrationshintergrund.html>.



4 Prozent eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, von den Erwachsenen ab 18 Jahren 3 Prozent. Im Jahr 2010 hatten 3 Prozent der brandenburgischen Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den Folgejahren sank der Anteil auf 2 Prozent und stieg erst im Jahr 2014 wieder auf 3 Prozent an.

Die Ausländerquote insgesamt (2015) reicht von 1,3 Prozent im Landkreis Elbe-Elster über etwa 3 Prozent in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Potsdam-Mittelmark, Uckermark, Teltow-Fläming sowie in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel bis zu 4,5 Prozent in Frankfurt (Oder) und 6,0 Prozent in Potsdam.<sup>3</sup>

Ende des Jahres 2016 lebten im Land Brandenburg 8.503 Flüchtlinge und Geduldete unter 16 Jahren.<sup>4</sup> Etwa 4.000 Kinder unter sieben Jahren bezogen zum 31.12.2015 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dies gilt auch für weitere 4.100 Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis unter 18 Jahren.<sup>5</sup>

## 2.2 Formen von Familien mit kleinen Kindern

In den meisten Fällen leben die Kinder bei ihren Eltern und sind von diesen abhängig, so dass ihre Lebenslage wesentlich durch die ihrer Familie beeinflusst wird. Diese Abhängigkeit drückt sich zum einen als ökonomische Abhängigkeit aus, in der Angewiesenheit auf die Versorgung durch ein ausreichendes Haushaltseinkommen. Zum anderen legt die Familie die Grundlage zur sozialen Teilhabe der Kinder an der Gesellschaft.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 im Land Brandenburg knapp 1.241.800 Haushalte gezählt. Davon sind 37 Prozent Einpersonnen- und 63 Prozent Mehrpersonnenhaushalte. In 27 Prozent der brandenburgischen Haushalte leben Kinder. In 17 Prozent der Haushalte lebt ein Kind, in 9 Prozent der Haushalte zwei Kinder und in 2 Prozent der Haushalte drei Kinder. In einem geringen Anteil von 0,5 Prozent der Haushalte wohnen vier und mehr Kinder.

In 104.561 Haushalten leben Kinder unter sechs Jahren, dies entspricht einem Anteil von 31 Prozent an den Haushalten mit Kindern und einem Anteil von 8 Prozent an allen Haushalten in Brandenburg.<sup>6</sup>

Im Jahr 2016 leben 83 Prozent der unter 3-jährigen und 82 Prozent der 3- bis unter 6-jährigen Kinder bei Paaren; 17 Prozent bzw. 18 Prozent wachsen bei Alleinerziehenden auf. Die große Mehrheit der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil wohnen, lebt bei der Mutter (93 Prozent der unter 3-Jährigen und 89 Prozent der 3- bis unter 6-Jährigen).

Im Vergleich mit Deutschland insgesamt fällt auf, dass die Anteile der Kinder, die bei Alleinerziehenden aufwachsen, sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen über dem bundesweiten Durchschnitt liegen (11 Prozent bzw. 15 Prozent).<sup>7</sup>

Etwa 46 Prozent der Kinder unter drei Jahren, die bei Paaren leben, haben keine Geschwister. In der Gruppe der 3- bis 6-Jährigen verringert sich der Anteil der Einzelkinder auf 26 Prozent. Unter den Kindern, die bei einem

<sup>3</sup> Land Brandenburg, MASGF/Ref. 2.1 (2017): Daten und Grafiken. Menschen mit Migrationshintergrund. Ausländische Bevölkerung. Flüchtlinge / Asylsuchende.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg.

<sup>6</sup> Angaben des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg basierend auf dem Mikrozensus 2016.

<sup>7</sup> Im Land Brandenburg leben 21 % der Kinder unter 18 Jahren bei Alleinerziehenden, in Ostdeutschland sind es 23 % und in Deutschland 17 %.

**Tab. 1** Kinder unter sechs Jahren im Land Brandenburg nach Familienform (2016)

Kinder unter 6 Jahren nach Familienform							
	bei Paaren			bei Alleinerziehenden			
	Anteil an Kindern	<i>dav. ohne Geschwister</i>	<i>dav. mit Geschwistern</i>	Anteil an Kinder	<i>dav. ohne Geschwister</i>	<i>dav. mit Geschwistern</i>	<i>dav. bei Mutter</i>
unter 3 Jahre	83 %	46 %	54 %	17 %	60 %	40 %	93 %
3 bis unter 6 Jahre	82 %	26 %	74 %	18 %	55 %	45 %	89 %

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2016

alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, ist deren Anteil weitaus höher: Hier leben 60 Prozent der unter 3-Jährigen und 55 Prozent der 3- bis unter 6-Jährigen ohne Geschwister im Haushalt.

# Die soziale Lage von Kindern im Land Brandenburg

## 3.1 Materielle Armut

Von den etwa 145.200 Familien im Land Brandenburg, in denen ein Kind unter 18 Jahren lebt, geben 60 Prozent ein monatliches Nettoeinkommen von 2.300 Euro und mehr an. Bei Familien mit zwei und mehr Kindern liegt der entsprechende Anteil bei 74 Prozent. Unter den Familien mit einem Kind unter 18 Jahren verfügen 12 Prozent über ein Einkommen von 900 Euro bis unter 1.300 Euro und 2 Prozent über weniger als 900 Euro. Von den Familien mit zwei und mehr Kindern verfügen nur 2 Prozent über ein Einkommen von 900 Euro bis unter 1.300 Euro und knapp 1 Prozent über weniger als 900 Euro.

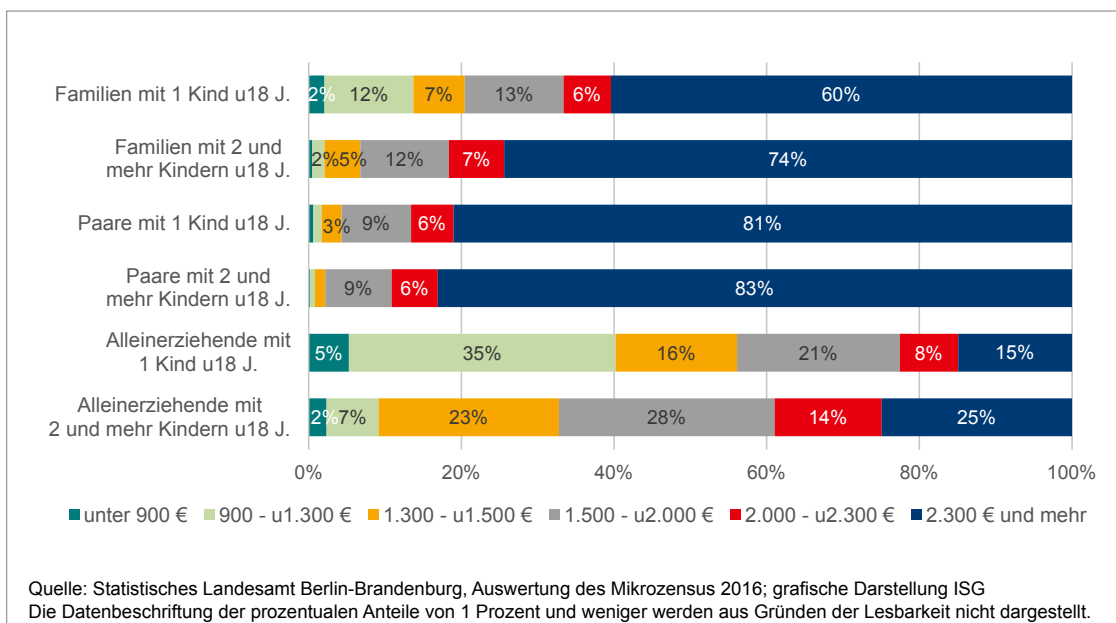
Die Einkommensverteilung unterscheidet sich deutlich nach der Familienform. Alleinerziehende haben häufig ein geringeres Einkommen als Paare mit Kind(ern). Die Mehrheit von über 80 Prozent der Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren verfügen über ein Einkommen von 2.300 Euro und mehr. Bei den Alleiner-

ziehenden liegt dieser Anteil bei 17 Prozent. Während beim Einkommen von Paaren mit Kindern kaum Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl erkennbar sind, ist dies bei den Alleinerziehenden anders: Mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden mit einem Kind unter 18 Jahren verfügt über ein Einkommen von 900 Euro bis unter 1.300 Euro. Unter den Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern geben dies nur 7 Prozent an. Dementsprechend ist hier der Anteil derer höher, die über ein Einkommen von 1.300 Euro und mehr verfügen. In der oberen Einkommensgruppe von 2.300 Euro und mehr gibt es deutliche Unterschiede: 15 Prozent der Alleinerziehenden mit einem Kind unter 18 Jahren steht ein Einkommen in dieser Höhe zur Verfügung, bei den Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern sind es 25 Prozent. Diese Unterschiede lassen sich unter anderem auf die höheren Unterhaltszahlungen bei zwei und mehr Kindern zurückführen.

Das mittlere Haushaltsnettoeinkommen im Land Brandenburg liegt im Jahr 2016 bei

**Abb. 4**

Verteilung des monatlichen Nettoeinkommens im Land Brandenburg differenziert nach Familienform und Kinderzahl (2016)



durchschnittlich 2.075 Euro; im Berliner Umland beträgt es 2.400 Euro und im weiteren Metropolitanraum 1.900 Euro. Alleinerziehenden-Haushalten stehen durchschnittlich 1.475 Euro zur Verfügung, dies sind 73 Prozent des Durchschnitts aller Haushalte. Im Berliner Umland liegt das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen dieser Haushalte mit 1.625 Euro höher als im weiteren Metropolitanraum mit 1.425 Euro.

Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind stehen im Land Brandenburg durchschnittlich 3.125 Euro und Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 3.500 Euro zur Verfügung. Leben weitere Kinder im Haushalt, sinkt das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen im Land Brandenburg wieder: in Haushalten mit zwei Erwachsenen mit drei und mehr Kindern beträgt es 3.175 Euro. Im Berliner Umland liegt es hingegen bei 3.925 Euro und ist somit wesentlich höher als im weiteren Metropolitanraum (2.800 Euro). Zu beachten ist, dass sich allerdings auch die Lebensunterhaltskosten (z. B. Miete) in diesen Regionen deutlich unterscheiden.

Neben dem Haushaltsnettoeinkommen ist das Nettoäquivalenzeinkommen ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der finanziellen Lage. Das Äquivalenzeinkommen wird verwendet, um das Einkommen von Personen zu vergleichen, die in Haushalten unterschiedlicher Größe leben. Dazu wird das Einkommen des gesamten Haushaltes addiert und anhand einer Äquivalenzskala<sup>8</sup> gewichtet. Das Äquivalenzeinkommen gibt das Einkommen an, das jedem Mitglied eines Haushalts, wenn es erwachsen wäre und alleine leben würde, zur Verfügung stehen würde.

Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen im Land Brandenburg liegt bei 1.525 Euro. Es unterscheidet sich stark zwischen den Haushaltstypen: Während in Alleinerziehenden-Haushalten das Äquivalenzeinkommen bei durchschnittlich 1.000 Euro liegt, beträgt es in Paar-Haushalten mit einem Kind durchschnittlich 1.700 Euro. Mit weiteren Kindern, die im Haushalt leben, reduziert sich das Äquivalenzeinkommen, so dass für Paar-Haushalte mit drei und mehr Kindern

**Tab. 2** Mittleres Haushaltsnettoeinkommen im Land Brandenburg

Mittleres Haushaltsnettoeinkommen im Land Brandenburg 2016 nach Regionen und Haushaltstypen			
Haushaltstyp	Land Brandenburg	Berliner Umland	Weiterer Metropolitanraum
<b>insgesamt</b>	<b>2.075 €</b>	<b>2.400 €</b>	<b>1.900 €</b>
1 Erwachsene(r) mit Kind(ern) u18 J.	1.475 €	1.625 €	1.425 €
2 Erwachsene mit 1 Kind u18 J.	3.125 €	3.475 €	2.850 €
2 Erwachsene mit 2 Kindern u18 J.	3.500 €	3.825 €	3.300 €
2 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern u18 J.	3.175 €	3.925 €	2.800 €

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg, Auswertungen des Mikrozensus 2016

<sup>8</sup> Mit der Äquivalenzgewichtung wird berücksichtigt, dass größere Haushalte vergleichsweise günstiger wirtschaften können als kleinere; es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf eines Haushalts durch jede weitere Person ab 14 Jahren um 50 Prozent steigt und durch jede weitere Person unter 14 Jahren um 30 Prozent. Im Haushalt eines Paares mit einem Kind unter 14 Jahren wird somit das Haushaltsnettoeinkommen durch den Faktor  $1,0 + 0,5 + 0,3 = 1,8$  dividiert und jedem Mitglied des Haushalts dieser Anteil zugerechnet.

**Tab. 3** Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen im Land Brandenburg

Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen im Land Brandenburg 2016 nach Regionen und Haushaltstypen			
Haushaltstyp	Land Brandenburg	Berliner Umland	Weiterer Metropolitanraum
<b>insgesamt</b>	<b>1.525 €</b>	<b>1.725 €</b>	<b>1.450 €</b>
1 Erwachsene(r) mit Kind(ern) u18 J.	1.000 €	1.050 €	975 €
2 Erwachsene mit 1 Kind u18 J.	1.700 €	1.875 €	1.550 €
2 Erwachsene mit 2 Kindern u18 J.	1.600 €	1.750 €	1.500 €
2 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern u18 J.	1.200 €	1.525 €	1.100 €

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg, Auswertungen des Mikrozensus 2016

### Armutsrisikoquote

Ein Indikator zur Darstellung der relativen Armut ist die Armutsrisikoquote, die die Ungleichheit in der Einkommensverteilung misst. Die Armutsrisikoquote gibt den Anteil der Personen an, deren äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung (Median) beträgt. Folglich wird das mittlere Einkommensniveau der Bevölkerung als Maßstab genommen, um die individuelle Einkommenslage in Relation dazu zu untersuchen.

ein Äquivalenzeinkommen von durchschnittlich 1.200 Euro angegeben wird.

Die weitere Differenzierung nach Regionen ergibt folgende Unterschiede: Im Berliner Umland liegt das Äquivalenzeinkommen in allen Haushaltstypen über dem im weiteren Metropolitanraum. Am größten sind die Unterschiede in Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern. Hier beträgt das Äquivalenzeinkommen im Berliner Umland durchschnittlich 1.525 Euro und ist somit um 40 Prozent höher als im weiteren Metropolitanraum mit 1.100 Euro.

Im Jahr 2016 lag die Armutsrisikoquote gemessen am Bundesmedian im Land Branden-

burg bei 15,7 Prozent und damit im bundesweiten Durchschnitt. In Ostdeutschland lag sie durchschnittlich höher bei 18,4 Prozent. Differenziert nach Berliner Umland und weiterem Metropolitanraum werden deutliche Unterschiede sichtbar: Im Berliner Umland lag die Armutsrisikoquote bei 11,6 Prozent und im weiteren Metropolitanraum bei 18,3 Prozent.

Werden nur die unter 18-Jährigen betrachtet, ist die Armutsrisikoquote noch weitaus höher: Im Land Brandenburg lag sie 2016 für die unter 18-Jährigen bei 21,1 Prozent, in Deutschland bei 20,2 Prozent und in Ost-Deutschland bei 24,5 Prozent.<sup>9</sup> Somit weisen Familien mit Kindern ein höheres Armutsrisiko auf als Familien ohne Kinder.

<sup>9</sup> Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg – Auswertungen des Mikrozensus 2016 und Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

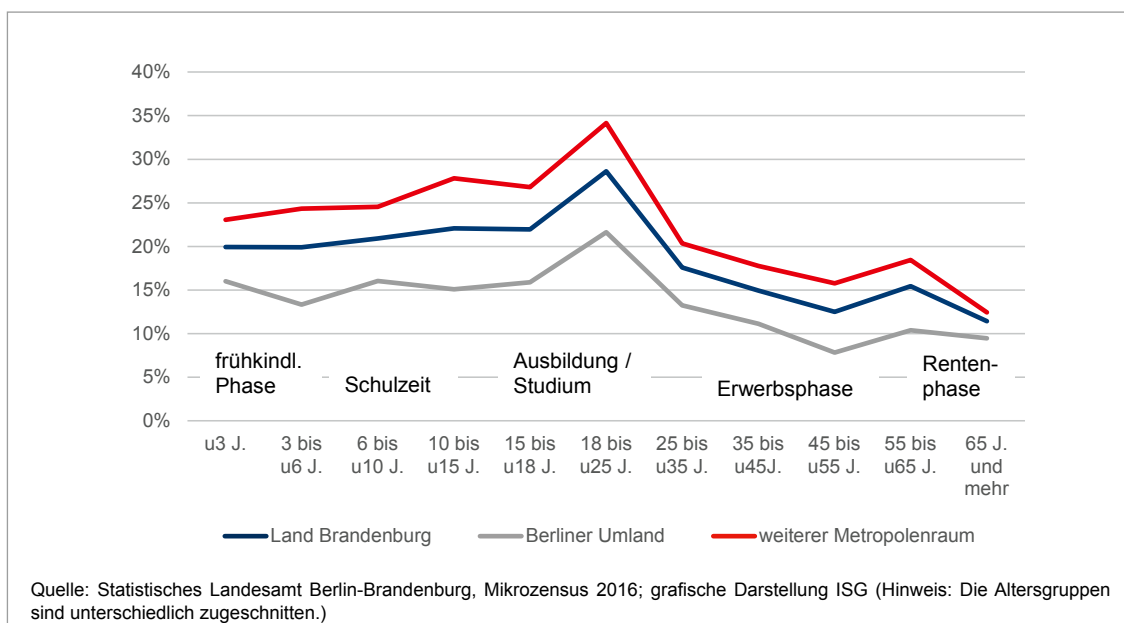
Abbildung 5 stellt das Armutsrisiko im Lebensverlauf dar und macht deutlich, wie hoch das Armutsrisiko in der Kindheit und Jugend ist. Erst nach einem erfolgreichen Berufseintritt sinkt das Risiko, in Armut zu leben. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse deutliche Unterschiede zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum: So liegt die Armutsrisikoquote im Berliner Umland in allen Altersgruppen unter dem brandenburgischen Landesdurchschnitt, während die Armutsrisikoquote im weiteren Metropolenraum darüber liegt. Im Alter von unter drei Jahren beträgt die Armutsrisikoquote im Land Brandenburg 19,9 Prozent, im Berliner Umland 16,0 Prozent und im weiteren Metropolenraum 23,1 Prozent. Das heißt, dass statistisch gesehen ein Fünftel der unter 3-Jährigen in Brandenburg mit dem Risiko leben, in Armut aufzuwachsen.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt die Armutsrisikoquote in Brandenburg ebenso 19,9 Prozent. Im Berliner Umland sinkt sie in diesem Alter auf 13,3 Prozent. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Kinder in diesem Alter häufiger

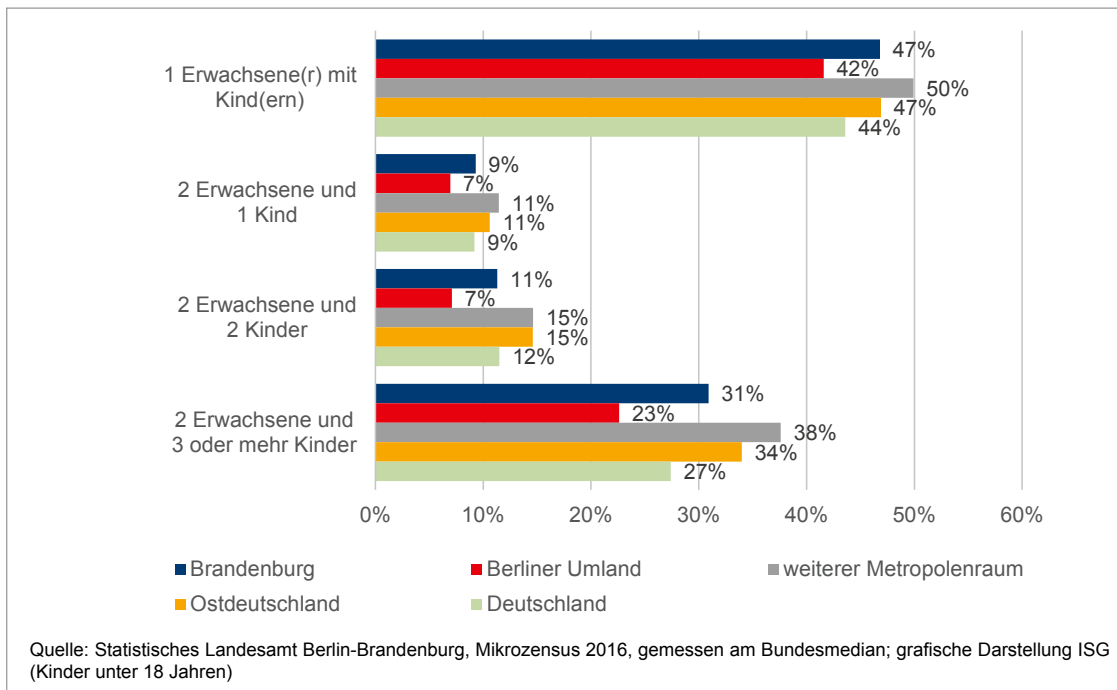
außer Haus betreut werden und die Eltern eine Erwerbstätigkeit (wieder) aufnehmen können. Im weiteren Metropolenraum steigt in der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen das Armutsrisiko hingegen an (24,4 Prozent). Es wird davon ausgegangen, dass dies auf wirtschaftliche Unterschiede in den Regionen (z. B. höhere Arbeitslosigkeit im weiteren Metropolenraum) zurückzuführen ist.

Die Armutsrisikoquote unterscheidet sich deutlich zwischen den verschiedenen Haushaltstypen. So weisen Haushalte, in denen nur ein Erwachsener bzw. eine Erwachsene mit Kind(ern) lebt, ein weitaus höheres Armutsrisiko auf als Haushalte, in denen zwei Erwachsene mit Kind(ern) leben. Die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden liegt im Land Brandenburg bei 47 Prozent, dies entspricht dem ostdeutschen Durchschnitt. In Gesamtdeutschland beträgt die Armutsrisikoquote dieser Haushalte 44 Prozent. Im Berliner Umland liegt die Armutsrisikoquote der Haushalte von Alleinerziehenden bei 42 Prozent und somit weit unter der Quote von 50 Prozent im weiteren Metropolenraum.

**Abb. 5** Armutsrisikoquote gemessen am Bundesmedian nach Altersgruppen (2016)



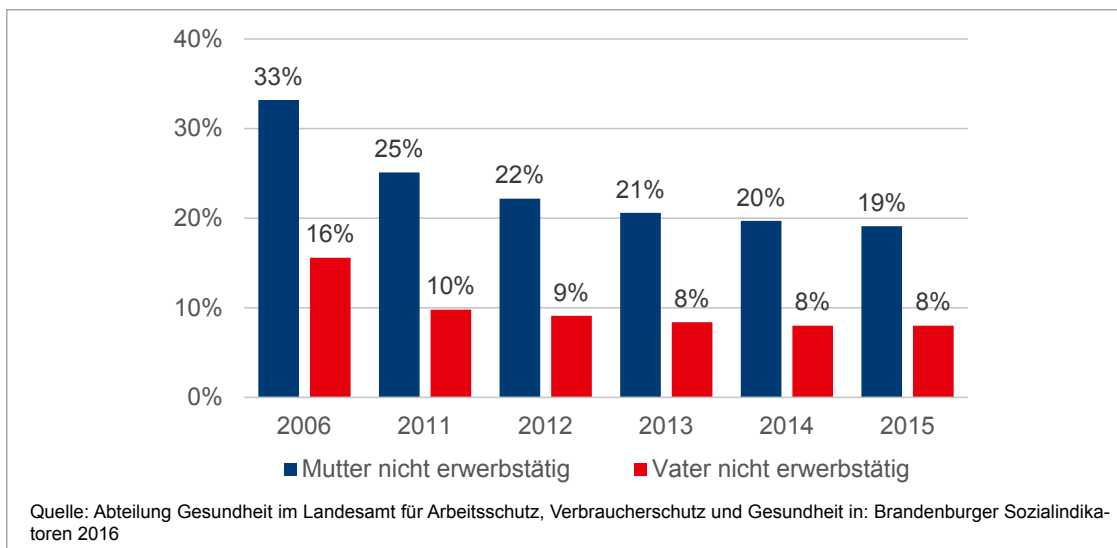
**Abb. 6** Armutsrisikoquote nach Haushaltstyp im Vergleich



Leben hingegen zwei Erwachsene mit einem Kind oder zwei Kindern zusammen, verringert sich das Risiko, in Armut zu leben, erheblich. In Brandenburg liegt die Armutsrisikoquote dieser Haushalte bei 9 Prozent bzw. 11 Prozent und damit eher im bundesweiten

und unter dem ostdeutschen Durchschnitt. Hier sind auch wieder deutliche Unterschiede zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum erkennbar: Im Berliner Umland liegt die Armutsrisikoquote für diese Paar-Haushalte bei jeweils 7 Prozent,

**Abb. 7** Erwerbsstatus der Eltern von eingeschulten Kindern im Land Brandenburg im Zeitvergleich



im weiteren Metropolitanraum hingegen bei 11 Prozent bzw. 15 Prozent.

Wenn zwei Erwachsene mit drei oder mehr Kindern zusammenleben, steigt die Armutsrisikoquote noch einmal deutlich an und liegt bei 31 Prozent im Land Brandenburg. Dieser Wert liegt über dem gesamtdeutschen (27 Prozent) und etwas unter dem ostdeutschen Durchschnitt (34 Prozent). Im Berliner Umland beträgt die Armutsrisikoquote für Haushalte mit drei und mehr Kindern 23 Prozent, im weiteren Metropolitanraum 38 Prozent. Bei dieser Haushaltsform ist der Unterschied zwischen den Regionen mit 15 Prozentpunkten am größten.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen wird auch der Erwerbsstatus der Eltern erfasst. Diese Angaben können einen Einblick in die Erwerbssituation von Eltern mit kleinen Kindern geben (Abb. 7). Im Jahr 2015 waren 19 Prozent der Mütter und 8 Prozent der Väter der eingeschulten Kinder nicht erwerbstätig. Im Zeitvergleich wird deutlich, dass dies im Jahr 2006 noch deutlich schlechter aussah:

Damals waren ein Drittel der Mütter und 16 Prozent der Väter nicht erwerbstätig. In den letzten fünf Jahren sind die Anteile der nicht erwerbstätigen Eltern stetig gesunken.

### 3.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sichern kann, hat Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung, die gewährleisten sollen, dass das soziokulturelle Existenzminimum nicht unterschritten wird. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ebenso wie die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) umfasst Regelsätze für den laufenden Lebensunterhalt, eine Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung, in besonderen Fällen auch Mehrbedarfzuschläge (z. B. für Alleinerziehende) und ggf. einmalige Leistungen in Sonderfällen. Darüber hinaus gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen zur Teilhabe. Zu diesen Leistungen zählen unter anderem die Mehraufwendungen für Mittagessen, die Lernförderung, den persönlichen Schulbedarf,

#### Kinder in Bedarfsgemeinschaften<sup>10</sup>

Beziehende von Grundsicherungsleistungen, die mit Partner/in und/ oder Kindern, für die sie unterhaltspflichtig sind, zusammenleben, bilden eine Bedarfsgemeinschaft. Anfang des Jahres 2016 wurde die Grundsicherungsstatistik SGB II umgestellt. Mit der Revision konnte die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II erhöht werden.

Kinder in Bedarfsgemeinschaften sind

- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren (NEF), die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Leistungsbeziehenden leben und Sozialgeld als Regelleistung erhalten.
- Neben den Regelleistungsberechtigten umfasst diese Gruppe auch sog. sonstige Leistungsberechtigte (NESLB), die keinen Anspruch auf Regelleistungen haben, jedoch einmalige Leistungen in besonderen Lebenssituationen (z. B. aus dem Bildungspaket) erhalten.
- Darüber hinaus werden auch Nicht-Leistungsberechtigte erfasst. In diesem Fall sind das Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL). Sie leben zwar mit SGB II-Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft, haben jedoch z. B. aufgrund von Unterhaltszahlungen eines getrennt lebenden Elternteils keinen eigenen Leistungsanspruch.

<sup>10</sup> Vgl.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Methodische Hinweise zur Revision der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Abrufbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_4236/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Revision-Ueberblick.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Revision-Ueberblick.html).



Schülerbeförderung, die Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten und auch ein Betrag in Höhe von monatlich zehn Euro zur Teilnahme an Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten (sog. Bildungspaket).

Das Aufwachsen in einer Bedarfsgemeinschaft wird als Indikator für eine mögliche Armutslage betrachtet. Im Folgenden werden Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, genauer betrachtet. Im Dezember 2016 lebten in Brandenburg 11.198 Kinder unter drei Jahren und 11.101 Kinder von drei bis unter sechs Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft (Kinder unter sechs Jahren insgesamt: 22.299). Dies entspricht einem Anteil von 18,5 Prozent bzw. 17,6 Prozent an der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (Anteil Kinder unter sechs Jahren an der Bevölkerung: 18 Prozent). Damit liegt dieser Anteil weit unter dem ostdeutschen Durchschnitt: In Ostdeutschland leben jeweils knapp 30 Prozent der unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften. Bei Betrachtung des bundesweiten Durchschnitts ist festzustellen, dass die Anteile im Land Brandenburg nur leicht über diesem liegen (unter 3-Jährige und 3- bis unter 6-Jährige je 16,9 Prozent).

Im Zeitraum von 2011 bis 2016 ist die Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die im Land Brandenburg in einer Bedarfsgemeinschaft leben, von 13.468 auf 11.198 Kinder zurückgegangen (-17 Prozent). Die Anzahl der Kinder von drei bis unter sechs Jahren in Bedarfsgemeinschaften ist in diesem Zeitraum von 13.139 auf 11.101 Kinder zurückgegangen (-16 Prozent). Somit ist die Zahl der unter 6-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt von 26.607 (Jahr 2011) auf 22.299 (Jahr 2016) gesunken, dies entspricht einem Rückgang um 16 Prozent.

Der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten, an allen Kindern dieser Altersgruppe lag im Jahr 2011 bei 23,6

Prozent. Bis zum Jahr 2016 ist dieser Anteil um -5 Prozentpunkte auf 18,5 Prozent zurückgegangen. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist der Bevölkerungsanteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften in diesem Zeitraum ebenso um 5 Prozentpunkte gesunken: Im Jahr 2011 lebten 22,2 Prozent der 3- bis unter 6-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften, im Jahr 2016 waren es 17,6 Prozent.

Diese Entwicklung im Land Brandenburg ist auch in Ostdeutschland insgesamt erkennbar: Hier sind die Bevölkerungsanteile der Kinder in Bedarfsgemeinschaften von je etwa 35 Prozent im Jahr 2011 auf knapp 30 Prozent im Jahr 2016 zurückgegangen. Deutschlandweit ist in diesem Zeitraum auch ein leichter Rückgang des Anteils der Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erkennbar. Das Ausgangsniveau war mit knapp 18 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung allerdings niedriger, so dass der Rückgang weitaus geringer ausfällt als in Brandenburg und Ostdeutschland.

Somit lagen die Anteile der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, im Jahr 2011 in Brandenburg zwar deutlich unter dem ostdeutschen, aber auch deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. In den letzten fünf Jahren ist hier eine starke Annäherung erkennbar. Unterschieden sich die Anteile im Jahr 2011 in Brandenburg und Deutschland noch um 6 bzw. 5 Prozentpunkte, lagen die Unterschiede im Jahr 2016 nur noch bei 2 Prozentpunkten bzw. 1 Prozentpunkt.

In den Jahren 2015 und 2016 sind die Anteile der Kinder unter sechs Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften leben, im Vergleich zu den Vorjahren im geringeren Maße gesunken, teilweise sogar wieder leicht angestiegen. Diese Entwicklung wird insbesondere auf die verstärkte Zuwanderung zurückgeführt. Die Anzahl der deutschen Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften ist in Brandenburg,

Ostdeutschland und Deutschland zurückgegangen, während die entsprechende Anzahl ausländischer Kinder angestiegen ist. Diese Entwicklung wirkt sich aufgrund des höheren Ausländeranteils in Deutschland stärker aus als in Brandenburg und Ostdeutschland. In Deutschland insgesamt besaß Ende des Jahres 2016 etwa ein Viertel der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften eine ausländische Staatsangehörigkeit. In Ostdeutschland lag dieser Anteil bei 16 Prozent und in Brandenburg bei 12 Prozent.<sup>11</sup>

Hinsichtlich des Anteils der Kinder unter sechs Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sind zum Jahresende 2016 deutliche regionale Unterschiede in Brandenburg erkennbar. Diese Anteile reichen von 9 Prozent im Landkreis Potsdam-Mittelmark bis zu 36 Prozent in der kreisfreien Stadt Frankfurt an der Oder.

In den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt an der Oder liegen diese Anteile mit 29 Prozent bis 36 Prozent weit über dem brandenburgischen und teilweise über dem ostdeutschen Durchschnitt. In der kreisfreien Stadt Potsdam liegt der Anteil mit 16 Prozent dagegen etwas unter dem Landesdurchschnitt.

In den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Prignitz und Uckermark liegt der Anteil der unter 6-Jährigen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, über dem Landesdurchschnitt. In den Landkreisen Prignitz und Uckermark sind die Werte mit je knapp 30 Prozent am höchsten. Dagegen liegen in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Havelland, Oberhavel, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming die Anteile der unter 6-Jährigen, die in einer Bedarfsge-

**Tab. 4** Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Zeitvergleich

		Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften					
		Brandenburg		Ostdeutschland		Deutschland	
		unter 3 J.	3 bis u6 J.	unter 3 J.	3 bis u6 J.	unter 3 J.	3 bis u6 J.
Dez. 2011	Anzahl	13.468	13.139	106.489	102.990	352.683	351.869
	Anteil an Altersgruppe	23,6 %	22,2 %	35,3 %	34,4 %	17,6 %	17,1 %
Dez. 2012	Anzahl	12.824	12.922	103.225	100.813	346.630	346.588
	Anteil an Altersgruppe	22,3 %	21,5 %	34,0 %	33,1 %	17,1 %	16,8 %
Dez. 2013	Anzahl	12.312	12.787	100.069	100.117	344.855	349.954
	Anteil an Altersgruppe	21,5 %	20,9 %	33,0 %	32,3 %	16,9 %	16,9 %
Dez. 2014	Anzahl	11.806	12.219	96.889	97.306	345.128	348.420
	Anteil an Altersgruppe	20,1 %	20,0 %	31,3 %	31,3 %	16,4 %	16,9 %
Dez. 2015	Anzahl	11.138	11.626	93.671	94.525	348.962	352.011
	Anteil an Altersgruppe	18,4 %	18,4 %	29,4 %	29,6 %	15,9 %	16,5 %
Dez. 2016	Anzahl	11.198	11.101	94.706	92.486	372.956	361.006
	Anteil an Altersgruppe	18,5 %	17,6 %	29,7 %	28,9 %	16,9 %	16,9 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Landesamt; grafische Darstellung ISG  
(Im Jahr 2016 wurden die Anteile an der Altersgruppe anhand der Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2015 berechnet.)

11 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Berechnungen des ISG.

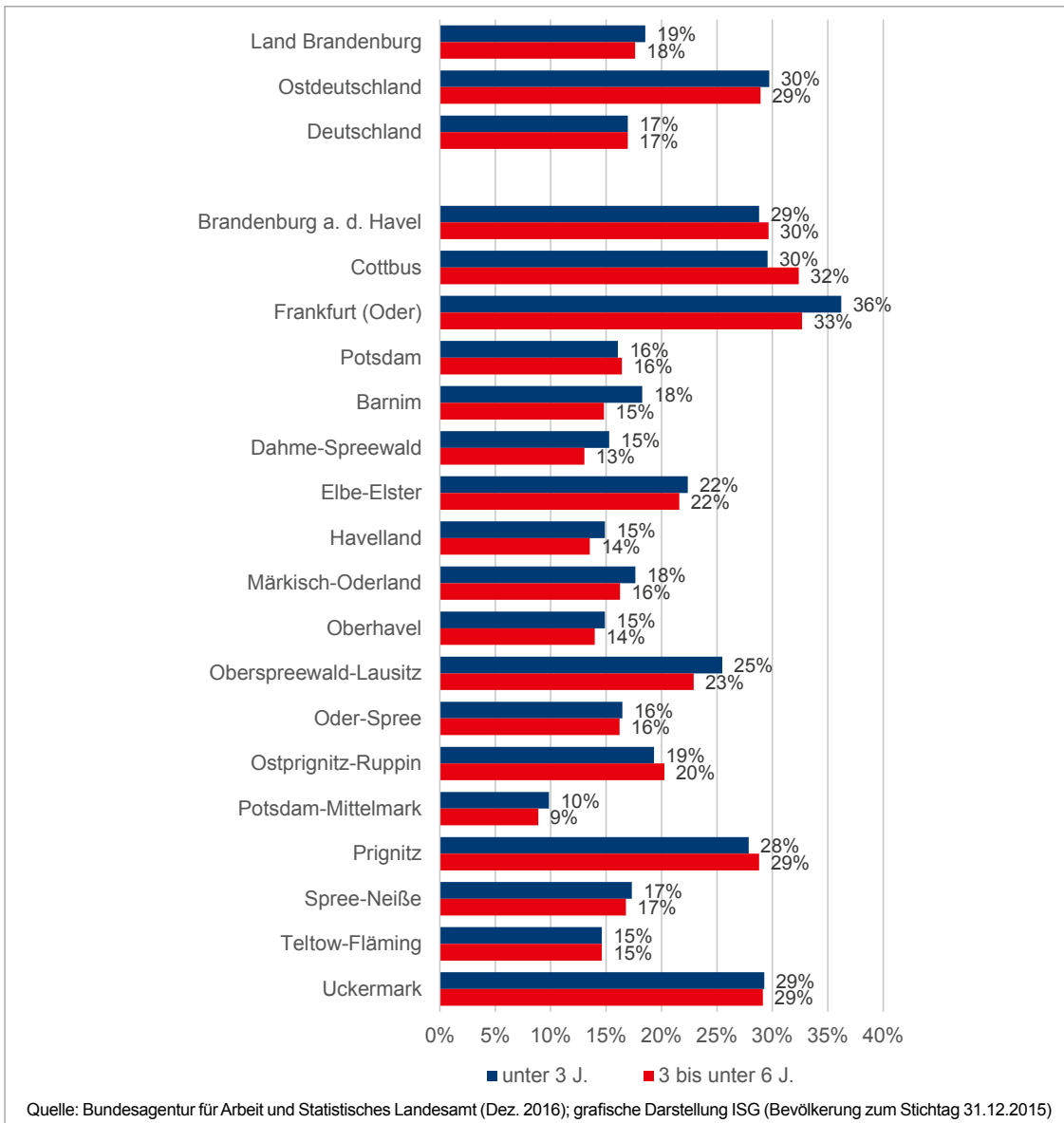
meinschaft leben, unter dem landesweiten Durchschnitt.

Es wird deutlich, dass der Anteil der unter 6-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, in den Regionen, die an Berlin angrenzen, niedriger ist als in den weiter entfernten kreisfreien Städten und Landkreisen. Die Landkreise Prignitz und Uckermark, die die höchsten Anteile aufweisen, liegen im Nordwesten bzw. Nordosten von Brandenburg

und grenzen auch an ländliche Regionen in den benachbarten Bundesländern an. Zudem weisen sie die niedrigste Bevölkerungsdichte in Brandenburg auf (36 bzw. 39 Einwohner pro km<sup>2</sup>). Die Landkreise Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz liegen am südlichen Rand von Brandenburg.

Mehr als die Hälfte der Kinder unter sechs Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wohnt bei einem alleinerziehenden Elternteil.

**Abb. 8** Anteil der Kinder unter sechs Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, an der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (Dez. 2016)



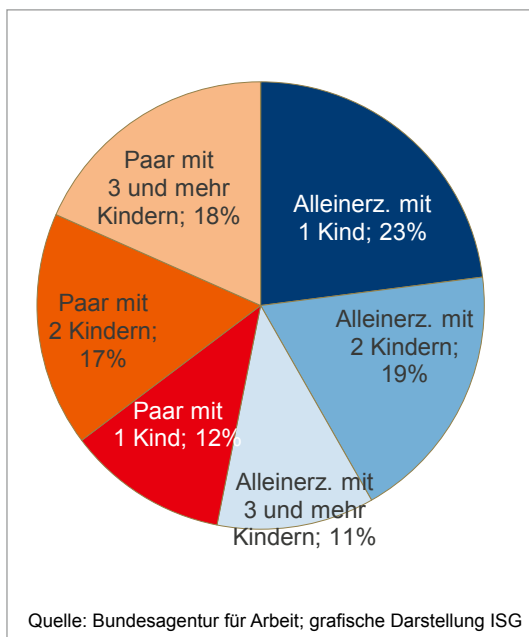
Knapp ein Viertel der Kinder lebt alleine mit dem alleinerziehenden Elternteil zusammen, ein Fünftel mit einem weiteren Geschwisterkind. Gut 10 Prozent der Kinder leben in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem alleinerziehenden Elternteil mit drei oder mehr Kindern.

Knapp die Hälfte der Kinder unter sechs Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft wohnen, lebt in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft: 12 Prozent in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit einem Kind, 17 Prozent in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit zwei Kindern und 18 Prozent in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit drei und mehr Kindern.

In Brandenburg hatten im Februar 2017 20.735 Kinder unter sechs Jahren aufgrund des Leistungsbezugs der Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf Unterstützung durch das

**Abb. 9**

Kinder unter sechs Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Land Brandenburg (2016)



Bildungspaket.<sup>12</sup> Von diesen Kindern haben 5.857 mindestens eine Leistungsart in Anspruch genommen; dies entspricht 28 Prozent. Damit liegt die Inanspruchnahme in Brandenburg exakt im ostdeutschen Durchschnitt (28 Prozent) und über dem bundesweiten Durchschnitt (20 Prozent). Da die Inanspruchnahme u.a. an den Besuch einer Kindertageseinrichtung gebunden ist, lässt sich die stärkere Inanspruchnahme in Ostdeutschland in dieser Altersgruppe durch die höhere Betreuungsquote und die damit verbundene Nutzung z.B. der Mittagsverpflegung erklären.<sup>13</sup>

Über die bisher beschriebenen Hilfeleistungen hinaus sind weitere Transferleistungen zur Vermeidung von Armut zu berücksichtigen. Zum 31.12.2015 haben in Brandenburg 139 Kinder unter drei Jahren (0,2 Prozent in dieser Altersgruppe der Bevölkerung) und 238 Kinder zwischen drei und unter sieben Jahren (0,4 Prozent in dieser Altersgruppe der Bevölkerung) Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel III SGB XII (Sozialhilfe) bezogen.<sup>14</sup>

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg erhielten 2016 9.130 Kinder im Alter von unter sechs Jahren Unterhaltsvorschuss-Leistungen; im Alter von sechs bis unter 12 Jahren waren es 8.297 Kinder. Dies entspricht jeweils etwa 7 Prozent der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung.

Zudem haben im Juli 2017 nach Angaben der Familienkasse Berlin-Brandenburg 1.780 Familien bzw. 4.165 Kinder im Land Brandenburg die Leistung Kinderzuschlag bezogen.

Am 31.12.2015 bezogen im Land Brandenburg 5.180 Haushalte mit mindestens einem Haushaltsmitglied unter 18 Jahren Wohn-

<sup>12</sup> Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist nur Leistungsberechtigte aus dem SGB II aus. Somit können diese Zahlen nur als Annäherung verstanden werden, da weitere Kinder und Jugendliche (Beziehende von Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch nehmen können.

<sup>13</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bildung und Teilhabe (Februar 2017).

<sup>14</sup> Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2016): Statistischer Bericht K 1 2 – j/15. Sozialhilfe im Land Brandenburg 2015. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

### Unterhaltsvorschuss

Wenn ein Kind unter 18 Jahren bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und vom anderen Elternteil keinen Unterhalt, unregelmäßig Unterhalt oder nicht mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts erhält, können unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsvorschuss-Leistungen bezogen werden.

### Kinderzuschlag und Wohngeld

Die Transferleistungen Wohngeld und Kinderzuschlag setzen oberhalb der Mindestsicherungsgrenze an und sollen ein Absinken unter diese Grenze verhindern. Durch das Wohngeld werden hohe Wohnkosten abgedeckt. Der Kinderzuschlag soll verhindern, dass Familien mit Erwerbseinkommen aufgrund der finanziellen Belastungen durch Kinder unter die Mindestsicherungsgrenze absinken.

geld.<sup>15</sup> Dies entspricht 0,4 Prozent der Haushalte in Brandenburg.

den, wird der Sozialstatus der Familien der eingeschulten Kinder dargestellt.

### 3.3 Sozialstatus von jungen Familien

Mit Hilfe ausgewählter Angaben, die im Rahmen der ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen zur Sozialanamnese erfasst wer-

Seit den 1990er Jahren wird der Sozialstatus der Familien von Einschülern und Einschülerinnen bestimmt. Seitdem hat sich die Datengrundlage für diesen Index zunehmend verbessert; der Anteil fehlender Werte ist zu-

### Brandenburger Sozialindex

Bei den ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen werden im Rahmen der Sozialanamnese Schulbildung und Erwerbsstatus der Eltern der eingeschulten Kinder erfasst. Aus diesen beiden Merkmalen wird ein additiver Sozialindex gebildet. Der Brandenburger Sozialindex ist ein Indikator für die soziale Lage der Familien.

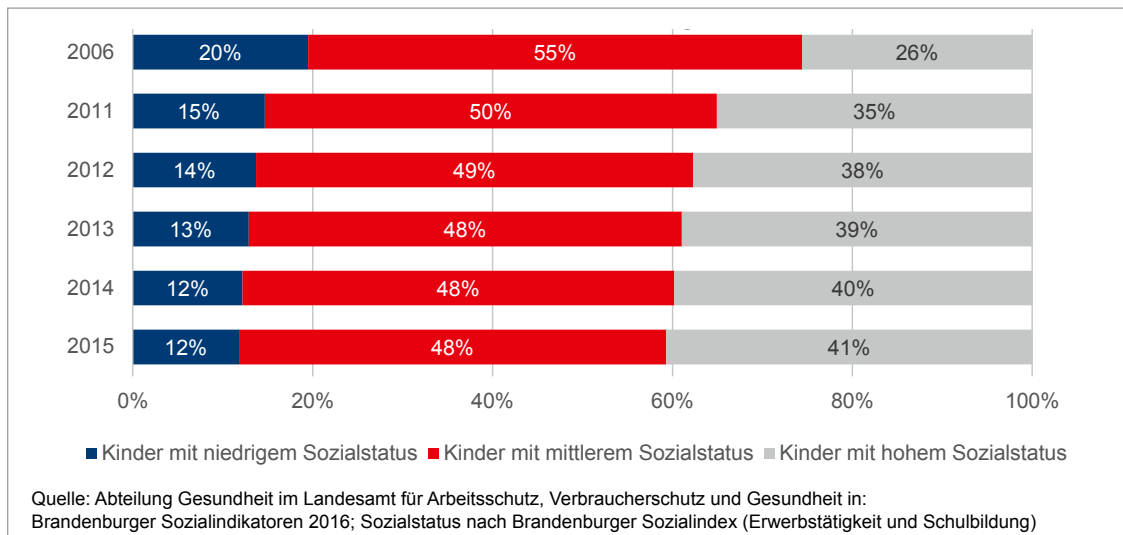
Voraussetzung für die Berechnung des Sozialindex ist, dass jeweils mindestens eine Angabe zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Vater oder Mutter vorliegt. Bei fehlender Angabe eines Elternteils wird das Merkmal des anderen Elternteils doppelt gezählt – auch bei Alleinerziehenden.

Für eine niedrige Schulbildung (fehlender Schulabschluss oder weniger als 10 Klassen) wird ein Punkt je Elternteil, für eine mittlere Schulbildung (10 Klassen) werden zwei Punkte und für eine hohe Schulbildung (mehr als 10 Klassen) drei Punkte vergeben. Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit wird für „nicht erwerbstätig“ ein Punkt und für „erwerbstätig“ (Vollzeit oder Teilzeit) werden zwei Punkte je Elternteil vergeben.

Die kleinste mögliche Summe beträgt vier Punkte, d.h. beide Eltern (oder das alleinerziehende Elternteil) haben die niedrigste Schulbildung und beide sind erwerbslos. Die größtmögliche Summe beträgt zehn Punkte: beide Eltern (oder das alleinerziehende Elternteil) haben die höchste Schulbildung und sind erwerbstätig. Denjenigen, denen vier bis sechs Punkte vergeben wurden, wird ein niedriger Sozialstatus zugeordnet. Bei sieben und acht Punkten erfolgt eine Einordnung in die Gruppe „mittlerer Sozialstatus“ und bei neun und zehn Punkten in die Gruppe „hoher Sozialstatus“.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2016): Statistischer Bericht K VII 1 -j/15. Wohngeld im Land Brandenburg 2015. Es handelt sich um reine Wohngeldhaushalte.

<sup>16</sup> Vgl. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit: Erläuterung zum Indikator Sozialstatus. Abrufbar unter: [http://www.gesundheitsplattform.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb2.c.479459.de&template=gesi\\_erlaeuterungen\\_d](http://www.gesundheitsplattform.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb2.c.479459.de&template=gesi_erlaeuterungen_d).

**Abb. 10****Sozialstatus von Familien mit eingeschulten Kindern im Land Brandenburg im Zeitvergleich**

rückgegangen.<sup>17</sup> Somit lassen sich auch Aussagen zur sozialen Lage der jungen Familien im Zeitvergleich treffen. In den Jahren 2006 und 2011 bis 2015 wurden insgesamt zwischen 21.178 und 23.826 Kinder untersucht. Für 88 Prozent bis 96 Prozent der Kinder liegen Angaben zum Sozialstatus vor.

Im Jahr 2006 kam ein Fünftel der eingeschulerten Kinder in Brandenburg aus Familien, denen ein niedriger Sozialstatus zugeordnet wird. Mehr als der Hälfte der eingeschulerten Kinder wird ein mittlerer Sozialstatus und etwa einem Viertel ein hoher Sozialstatus zugewiesen.

Diese Verteilung hat sich in den letzten fünf Jahren stetig verändert: Die Anteile der eingeschulerten Kinder aus Familien mit niedrigem oder mittlerem Sozialstatus haben abgenommen, während der Anteil der eingeschulerten Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus zugenommen hat. So wurde im Jahr 2011 knapp 15 Prozent der eingeschulerten Kinder ein niedriger Sozialstatus zugeordnet; im Jahr 2015 lag der entsprechende Anteil bei

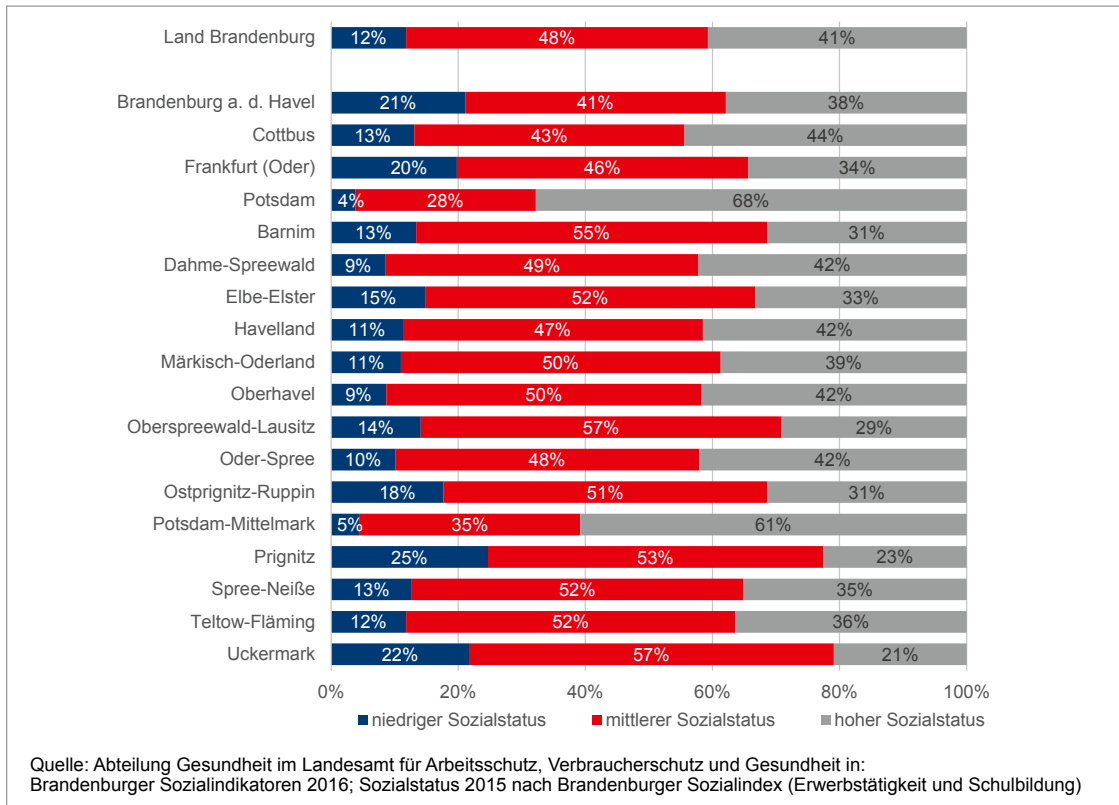
knapp 12 Prozent. Im Jahr 2011 kamen 35 Prozent der eingeschulerten Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus, im Jahr 2015 waren dies 41 Prozent (Abb. 10).

Ein Vergleich der Angaben zum Sozialstatus auf Kreisebene zeigt deutliche Unterschiede (Abb. 11). Der Anteil der eingeschulerten Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus reicht von 4 Prozent in Potsdam und 5 Prozent im Landkreis Potsdam-Mittelmark über 10 Prozent bis 12 Prozent in den Landkreisen Oder-Spree, Havelland, Märkisch-Oderland und Teltow-Fläming bis zu 22 Prozent im Landkreis Uckermark und 25 Prozent im Landkreis Prignitz.

Unter dem brandenburgischen Durchschnitt liegen somit die kreisfreie Stadt Potsdam sowie die Landkreise Dahme-Spreewald, Oberhavel, Oder-Spree und Potsdam-Mittelmark. Über dem Landesdurchschnitt liegen die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Frankfurt an der Oder sowie die Landkreise Elbe-Elster, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz und Uckermark.

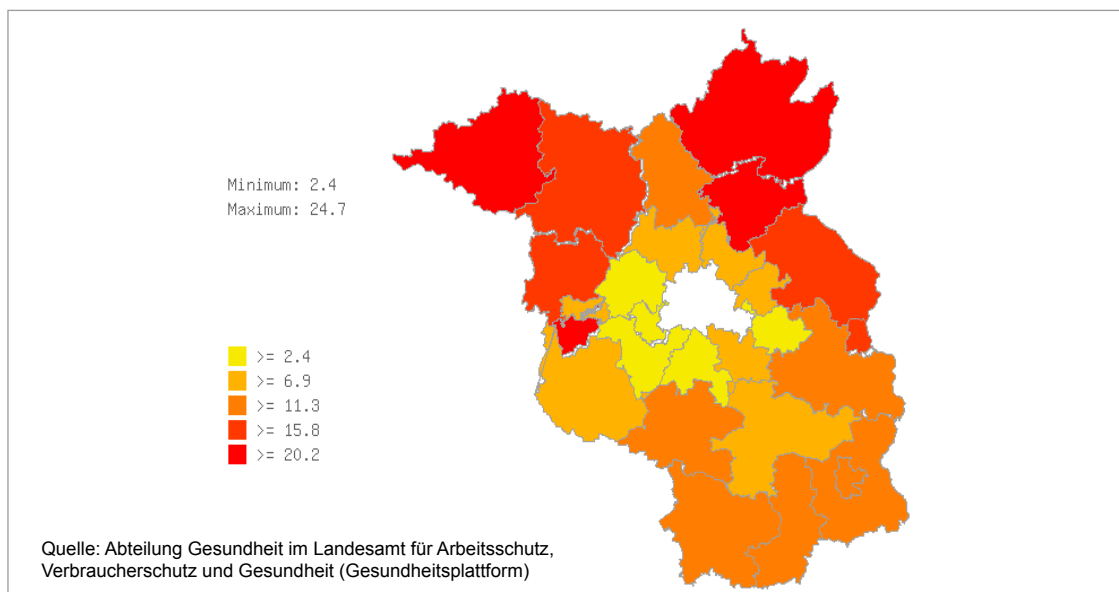
<sup>17</sup> Ebd.

**Abb. 11** Sozialstatus von Familien mit eingeschulden Kindern auf Kreisebene (2015)



Die regionalen Disparitäten hinsichtlich des Anteils der Familien mit niedrigem Sozialstatus kommen auch in Abbildung 12 auf Basis der Einschulungsuntersuchungen zum Ausdruck.

**Abb. 12** Anteil der Familien von eingeschulden Kindern mit niedrigem Sozialstatus im regionalen Vergleich (2015; Angaben in Prozent)



# Die gesundheitliche Lage von Kindern im Land Brandenburg

Eine gute gesundheitliche Lage und eine gesunde Entwicklung sind zentrale Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe.

## 4.1 Befunde von Sprach- und Entwicklungsstörungen nach Sozialstatus

Auf Grundlage der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung kann eine Analyse der festgestellten Sprach- und Sprechstörungen differenziert nach Sozialstatus durchgeführt werden. Zu den Sprach- und Sprechstörungen gehören Störungen der Sprachfunktion (z.B. Wortschatz, gesprochene Sprache, Sprachverständnis) und Störungen des Sprechens (z.B. Artikulationsstörungen). Von den eingeschulten Kindern im Jahr 2015 weisen 22 Prozent Sprach- und Sprechstörungen auf. Im Berliner Umland ist dieser Anteil mit 19 Prozent geringer als im weiteren Metropolitanraum (24 Prozent).

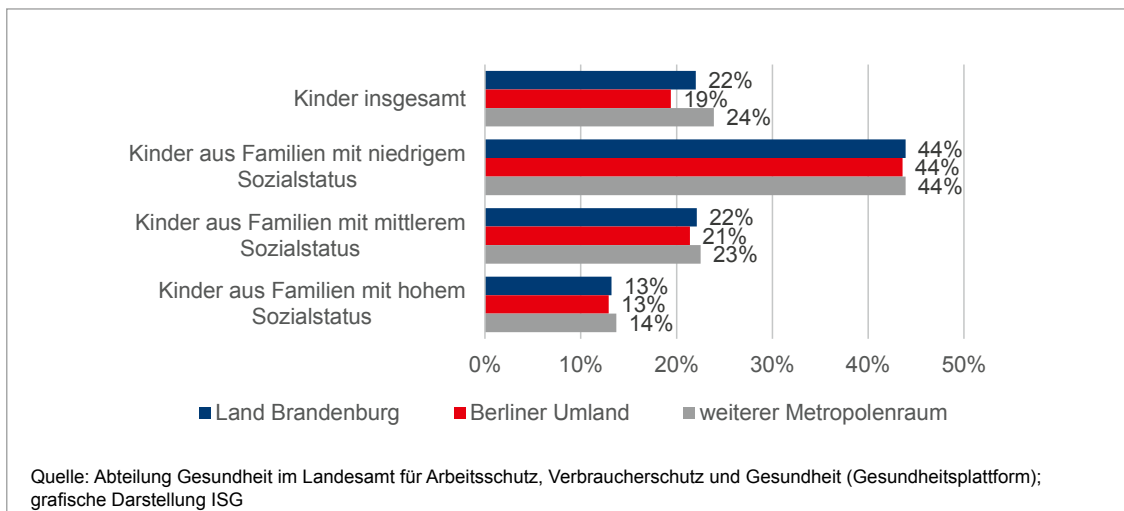
Bei Berücksichtigung des Sozialstatus sind keine regionalen Unterschiede mehr erkennbar. Stattdessen werden Unterschiede zwischen Kindern aus Familien mit niedrigem,

mittlerem und hohem Sozialstatus deutlich: Bei 44 Prozent der eingeschulten Kinder, die in einer Familie mit niedrigem Sozialstatus aufwachsen, wurden Sprach- und Sprechstörungen festgestellt. Dieser Befund wurde bei 22 Prozent der untersuchten Kinder aus Familien mit mittlerem Sozialstatus und bei 13 Prozent der Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus erhoben.

Über diese Unterschiede hinaus ist außerdem festzustellen, dass die Anteile der Kinder mit dem Befund einer Sprach- und Sprechstörung in den letzten Jahren zugenommen haben. Im Jahr 2011 lag deren Anteil insgesamt bei knapp 18 Prozent (2015: 22 Prozent). Bei eingeschulten Kindern aus Familien mit niedrigem Status betrug dieser Anteil 34 Prozent (2015: 44 Prozent). Aber auch in den anderen sozialen Gruppen sind Anstiege – wenn auch weniger ausgeprägt – feststellbar: Im Jahr 2011 wurden bei 17 Prozent der Kinder aus Familien mit mittlerem Sozialstatus Sprach- und Sprechstörungen diagnostiziert (2015: 22 Prozent) und bei 10 Prozent der Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus (2015: 13 Prozent).<sup>18</sup>

**Abb. 13**

Anteil der eingeschulten Kinder mit dem Befund Sprach- und Sprechstörungen nach Sozialstatus (2015)<sup>19</sup>



<sup>18</sup> Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (2016): Brandenburger Sozialindikatoren 2016. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg.

<sup>19</sup> Zu beachten ist, dass sich die Fallzahlen der einzelnen Gruppen teilweise stark unterscheiden, so dass die Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden müssen. Dennoch geben die Ergebnisse wichtige Hinweise auf mögliche Zusammenhänge.



Insbesondere Kinder mit Sprachstörungen haben ein erhöhtes Risiko, in der Schule mit den Leistungen der Klassenkameraden und -kameradinnen nicht mithalten zu können. Aufgrund dessen ist es wichtig, möglichst früh die Sprachstörung zu erkennen, um die Kinder erfolgreich zu fördern. An dieser Stelle wird die Bedeutung eines frühzeitigen Eintritts in qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungssysteme erkennbar, denn Sprachstörungen und fehlende Sprachkompetenzen werden u.a. auf mangelnde Anregung im Elternhaus zurückgeführt.

#### 4.2 Gesundheitliche Lage nach Sozialstatus

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen wird auch untersucht, ob bei den eingeschulten Kindern (weiterer) Förderbedarf besteht. Ein (weiterer) Förderbedarf wurde im Jahr 2016 bei insgesamt 10 Prozent der eingeschulten Kinder festgestellt. Darunter waren 4 Prozent, die bisher noch keine Förderung erhielten. Bei etwa 1 Prozent der Kinder bestand Handlungsbedarf im Bereich

Frühförderung und bei 3 Prozent im Bereich Logopädie, Ergotherapie und / oder Physiotherapie.

Wird der Sozialstatus der Familien berücksichtigt, zeigen sich Unterschiede zwischen den Kindern: Unter den Kindern, die in einer Familie mit niedrigem Sozialstatus leben, haben 18 Prozent (weiteren) Förderbedarf. Bei den Kindern aus Familien mit mittlerem Sozialstatus werden hingegen zurzeit 10 Prozent nicht bzw. nicht ausreichend gefördert. Bei den Kindern aus Familien mit hohem Sozialstatus liegt der entsprechende Anteil bei 7 Prozent.

Bei allen Kindern mit weiterem Förderbedarf ist der Anteil derjenigen, die bisher noch nicht gefördert werden, etwas höher als der Anteil derjenigen, die Förderung erhalten. Der Anteil der Kinder, die zwar medizinisch-therapeutisch versorgt werden, aber im Bereich Frühförderung nicht ausreichend gefördert werden, ist in allen Kategorien des Sozialstatus am geringsten.

**Tab. 5** Eingeschulte Kinder mit (weiterem) Förderbedarf nach Sozialstatus

Eingeschulte Kinder mit weiterem Förderbedarf nach Sozialstatus (2016)				
	niedriger Sozialstatus	mittlerer Sozialstatus	hoher Sozialstatus	insgesamt
Kinder mit (weiterem) Förderbedarf	18%	10%	7%	10%
<i>darunter:</i>				
<i>nicht gefördert</i>	7%	4%	3%	4%
<i>nicht ausreichend gefördert</i>	2%	1%	0,3%	1%
<i>nicht ausreichend medizinisch-therapeutisch versorgt</i>	6%	3%	2%	3%

Quelle: Einschulungsuntersuchungen 2016 Land Brandenburg, Abteilung Gesundheit im LAVG

Erläuterung: „nicht gefördert“: derzeit keine Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, heilpädagogische Frühförderung und Handlungsbedarf im Bereich Logopädie und / oder Physiotherapie und / oder Ergotherapie und Frühförderung; „nicht ausreichend gefördert“: derzeit Logopädie und / oder Physiotherapie und / oder Ergotherapie und / oder psychologische Behandlung und keine heilpädagogische Frühförderung und Handlungsbedarf im Bereich Frühförderung; „nicht ausreichend medizinisch-therapeutisch versorgt“: derzeit Logopädie und / oder Physiotherapie und / oder Ergotherapie und / oder heilpädagogische Frühförderung und / oder psychologische Behandlung und Handlungsbedarf im Bereich Logopädie und / oder Ergotherapie und / oder Physiotherapie

## Frühkindliche Bildung im Land Brandenburg

Kindertagesstätten haben in der frühkindlichen Bildung und Betreuung einen besonderen Stellenwert. Das Betreuungsangebot ermöglicht Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und fördert so die Erwerbstätigkeit. Neben diesem Betreuungsauftrag haben Kindertagesstätten insbesondere einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die ersten Altersjahre (der Kinder), in denen sie neugierig und begeisterungsfähig sind, sind für die Bildungsbiografie der Kinder entscheidend. Gerade für Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen ihre Entwicklungs- und Bildungschancen nicht entsprechend gefördert werden können, ist der Besuch einer Kindertagesstätte besonders wichtig. Um hier ausgleichend fördern zu können, ist ein früher Eintritt in qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungssysteme wichtig. Somit erleichtert ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zum einen die elterliche Erwerbstätigkeit und beugt so einer möglichen Armutslage vor, zum anderen bietet ein solches Angebot auch mehr Chancengleichheit für die Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe der Kinder.

### 5.1 Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg

Im März 2016 wurden 57 Prozent der Kinder unter drei Jahren im Land Brandenburg in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut. Dieser Anteil ist der höchste im Bundesländervergleich und liegt über dem ostdeutschen (52 Prozent) sowie weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt (33 Prozent). Im Alter von drei bis unter sechs Jahren nähern sich die Betreuungsquoten an: In Brandenburg lag sie für diese Altersgruppe bei 96 Prozent, in Ostdeutschland bei 95 Prozent und in Deutschland bei 94 Prozent.

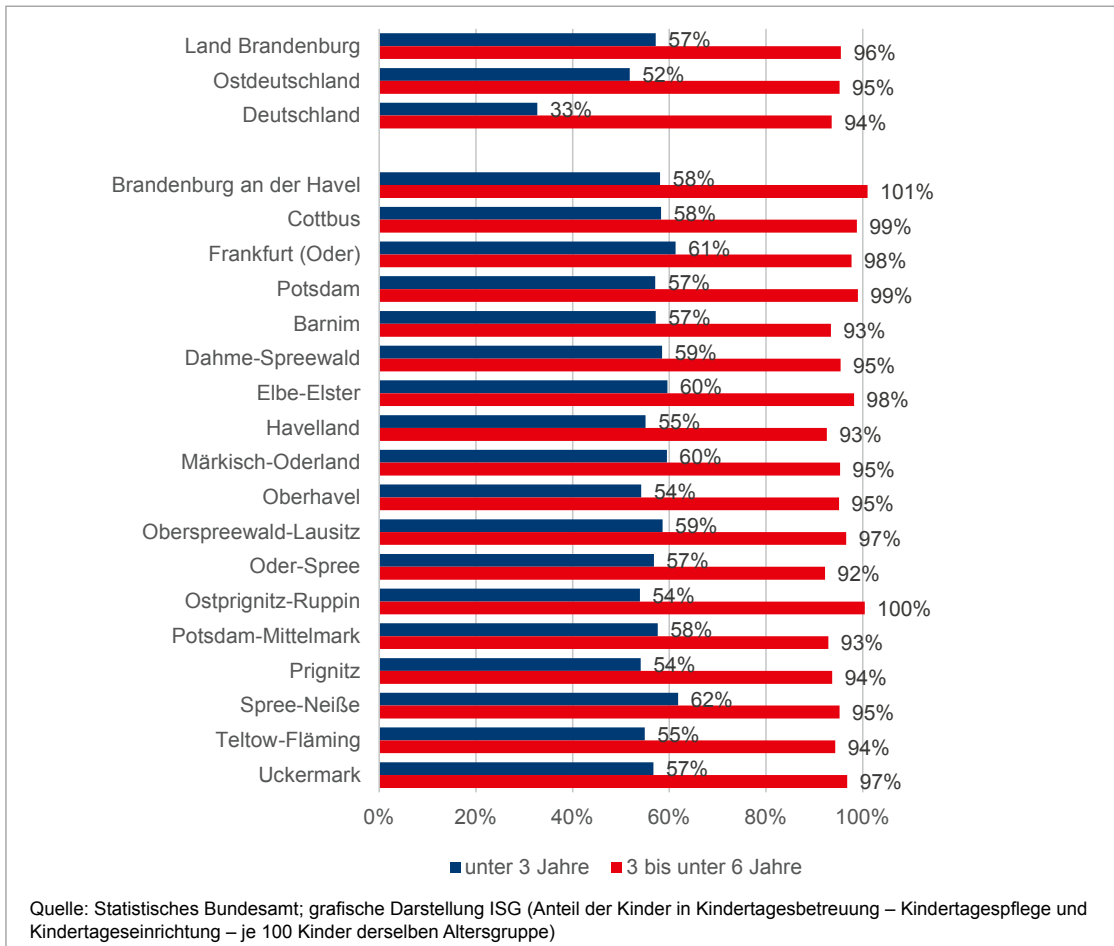
Auf regionaler Ebene liegt die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen zwischen 54 Prozent in den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin sowie Prignitz und 62 Prozent im Landkreis Spree-Neiße. Der Landkreis Spree-Neiße ist in Deutschland die Region mit der höchsten Betreuungsquote im u3-Bereich.

Auch im Alter von drei bis unter sechs Jahren unterscheidet sich die Betreuungsquote zwischen den brandenburgischen Regionen. Die niedrigste Betreuungsquote weist der Landkreis Oder-Spree mit 92 Prozent auf. Auch die Betreuungsquote in den Landkreisen Barnim, Havelland sowie Potsdam-Mittelmark liegt bei 93 Prozent. Die höchsten Betreuungsquoten weisen die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel (101 Prozent)<sup>20</sup> und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin (100 Prozent) auf. Auch in den anderen kreisfreien Städten sind die Betreuungsquoten mit knapp 100 Prozent sehr hoch.

Im Land Brandenburg gab es im Jahr 2010 1.749 Kindertageseinrichtungen. In diesen Einrichtungen waren 17.226 Personen tätig und 147.978 Kinder wurden betreut. In den letzten Jahren nahm die Zahl der Kindertageseinrichtungen stetig zu und liegt im Jahr 2017 bei 1.862. Die Zahl der Einrichtungen nahm somit seit 2010 um 6 Prozent zu. Ein deutlicherer Anstieg ist hinsichtlich der Zahl der betreuten Kinder festzustellen. Diese nahm seit 2010 um 19 Prozent zu und liegt im Jahr 2017 bei 176.761 Kindern. Erfreulicherweise nahm im entsprechenden Zeitraum die Zahl der tätigen Personen im größeren Umfang zu: Im Jahr 2017 sind 23.176 Personen in den Kindertagesstätten tätig; dies bedeutet einen Anstieg um 35 Prozent, wodurch die Betreuungsrelation optimiert wurde. Seit 2015 wurde in Brandenburg der Personal-

<sup>20</sup> Der Betreuungsanteil kann über 100 Prozent liegen, wenn durch Belegung der Plätze auch mit Kindern von außerhalb der Gebietskörperschaft die Zahl der betreuten Kinder höher ist als die Zahl der Kinder dieses Alters innerhalb der Gebietskörperschaft.

**Abb. 14** Betreuungsquote im regionalen Vergleich (März 2016)



schlüssel schrittweise verbessert und damit die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und DIE LINKE umgesetzt.

Um einen Einblick in die Kindertagesbetreuung von Kindern mit Behinderung zu erlangen, werden auch Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung<sup>21</sup> betrachtet. Deren Anzahl lag im Jahr 2010 bei 277 Einrichtungen und ist auf 404 Einrichtungen im Jahr 2017 deutlich angestiegen (+ 46 Prozent). Allerdings gab es in den Jahren 2013 bis 2016 eine höhere Anzahl an Einrichtungen mit integrativer Betreuung. So lag der Anteil dieser Einrichtungen an allen

Einrichtungen im Jahr 2013 bei 24 Prozent, im Jahr 2017 hingegen nur noch bei 22 Prozent. Damit liegt deren Anteil unter dem ostdeutschen Durchschnitt (2016: 28 Prozent) und deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (2016: 35 Prozent).<sup>22</sup> Von den 31.395 Kindern unter drei Jahren, die im März 2017 in einer Tageseinrichtung betreut werden, erhalten 201 Kinder in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB XII bei (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung bzw. SGB VIII bei (drohender) seelischer Behinderung (0,6 Prozent). Von den 71.501 Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

<sup>21</sup> Definition nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik: Mindestens ein Kind, aber weniger als 90% der Kinder in der Einrichtung erhält Eingliederungshilfe(n).

<sup>22</sup> Angaben des Statistischen Bundesamtes.

**Tab. 6** Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg im Zeitvergleich

Kindertageseinrichtungen im Zeitvergleich							
	2010	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2010-2017
Tageseinrichtungen	1.749	1.810	1.830	1.842	1.856	1.862	6 %
<i>dar. Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung</i>	277	427	409	428	431	404	46 %
<i>Anteil an allen Einrichtungen</i>	16 %	24 %	22 %	23 %	23 %	22 %	
Tätige Personen	17.226	20.244	20.876	21.336	22.163	23.176	35 %
Kinder	147.978	158.903	164.203	167.572	172.592	176.761	19 %

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (Stichtag ist jeweils der 01. März)

erhalten 2.144 Kinder in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB XII / SGB VIII (3 Prozent).

Etwa 8 Prozent der Kinder unter sechs Jahren in Tageseinrichtungen stammen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat. In knapp 60 Prozent dieser Familien wird vorrangig nicht deutsch gesprochen.

Bei den unter 3-Jährigen liegt der Anteil der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft bei 6 Prozent, bei den 3- bis unter 6-Jährigen bei 9 Prozent. Ebenso haben 9 Prozent der 6- bis unter 7-jährigen Nichtschulkinder mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. Unter den 7-Jährigen und Älteren liegt dieser Anteil bei 16 Prozent, was auf eine spätere Einschulung der Kinder mit Migrationshintergrund hinweist. In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass 76 Prozent dieser Kinder zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen.<sup>23</sup>

Die Kinder unter drei Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchen und deren Eltern eine ausländische Herkunft haben, sprechen in 43 Prozent der Fälle in der Familie vorrangig

deutsch und zu 57 Prozent eine andere Sprache. Bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern sprechen 40 Prozent in der Familie vorrangig deutsch und 60 Prozent vorrangig eine andere Sprache.

Wird die Zahl der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft auf die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung bezogen, zeigt sich, dass von den unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund nur 23 Prozent eine Tageseinrichtung besuchen. In der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen sind es 62 Prozent.

Diese Ergebnisse geben einen Hinweis darauf, dass Kinder unter drei Jahren aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat, seltener eine Tageseinrichtung besuchen. Die Familien mit ausländischer Herkunft, die ihr Kind bereits mit unter drei Jahren in einer Tageseinrichtung betreuen lassen, sprechen zu Hause häufiger deutsch. Im Hinblick auf die Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Sprache in der Tageseinrichtung ist das Ergebnis, dass Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund und einer fremden Muttersprache

<sup>23</sup> Hier ist zu beachten, dass in der Altersgruppe der 7-Jährigen und Älteren insgesamt nur 350 Nichtschulkinder in Tageseinrichtungen betreut werden.

che seltener eine Kita besuchen, kritisch zu betrachten.

Von den unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen werden 35 Prozent 40 bis unter 45 Stunden pro Woche betreut, weitere 32 Prozent 45 Stunden und mehr. Bei gut 30 Prozent ist eine Betreuungszeit zwischen 26 und 35 Stunden vereinbart. 98 Prozent der Kinder erhalten eine Mittagsverpflegung.

Ähnlich wie bei den unter 3-Jährigen ist für 34 Prozent der Kinder im Kindergartenalter eine Betreuungszeit von 40 bis unter 45 Stunden vereinbart, für 31 Prozent eine Betreuungszeit von 45 Stunden und mehr. Gut ein Drittel wird 26 bis 35 Stunden betreut.

Im Jahr 2017 öffnen von den 1.862 Kindertageseinrichtungen in Brandenburg 86 Prozent bereits vor 7:00 Uhr und 9 Prozent zwischen 7:00 und 7:30 Uhr. Eine Betreuung in den Randzeiten ist hier möglich. 5 Prozent der Einrichtungen öffnen erst nach 7:30 Uhr. Knapp 90 Prozent der Einrichtungen schließen zwischen 16:30 und 18:00 Uhr; 5 Prozent schließen später als 18:00 Uhr. 7 Prozent der Kindertageseinrichtungen beenden ihre Betreuung jedoch bereits vor 16:30 Uhr.

Zusätzlich zu den Kindertagesstätten ist auch die Kindertagespflege durch Tagesmütter oder Tagesväter zu berücksichtigen. Im Jahr 2010 waren im Land Brandenburg insgesamt knapp 1.300 Tagespflegepersonen tätig. Diese Zahl ist seitdem stetig zurück-

gegangen und liegt im Jahr 2017 bei 1.100 Personen; dies entspricht einem Rückgang um 14 Prozent. Der regionale Vergleich zeigt, dass die meisten Tagespflegepersonen in den Landkreisen Oberhavel (175), Potsdam-Mittelmark (124) und Havelland (105) tätig sind. Aber auch hier ist die Zahl der Tagespflegepersonen seit 2010 zurückgegangen. Nur in den kreisfreien Städten Cottbus (+10 Prozent), Frankfurt (Oder) (+25 Prozent) und Potsdam (+64 Prozent) sowie im Landkreis Oder-Spree (+4 Prozent) ist ein Anstieg seit dem Jahr 2010 erkennbar.

Die Zahl der durch eine Tagespflegeperson betreuten Kinder lag im Jahr 2010 bei knapp 4.800 Kindern und ist seitdem um 6 Prozent auf knapp 4.500 Kinder zurückgegangen. Insbesondere der Anteil der Tagespflegepersonen, die ein bis drei Kinder betreuen, ist zurückgegangen. Der Anteil derjenigen, die fünf Kinder betreuen, hat zugenommen. Dies erklärt, warum die Zahl der betreuten Kinder im geringeren Umfang zurückgegangen ist als die Zahl der Tagespflegepersonen.

Im März 2017 hat von den 1.101 Tagespflegepersonen gut ein Drittel einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss. Jeweils 7 Prozent betreuen ein Kind bzw. zwei Kinder. 12 Prozent betreuen drei Kinder und 21 Prozent vier Kinder. Mehr als die Hälfte der Tagespflegepersonen betreut fünf Kinder; ein geringer Anteil von 1 Prozent betreut sechs und mehr Kinder.

**Tab. 7** Kindertagespflege im Land Brandenburg im Zeitvergleich

Kindertageseinrichtungen im Zeitvergleich							
	2010	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2010-2017
Tagespflegepersonen	1.286	1.206	1.201	1.158	1.141	1.101	-14 %
Kinder	4.767	4.761	4.651	4.536	4.553	4.469	-6 %

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (Stichtag ist jeweils der 01. März)

Im März 2017 werden 4.417 Nichtschulkinder in der Tagespflege betreut, 5 Prozent von ihnen haben mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft. Knapp 90 Prozent der Kinder sind unter drei Jahren alt. 10 Prozent entfallen auf die Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen. Knapp 2 Prozent der Kinder sind sechs Jahre oder älter. Knapp 70 Prozent der Nichtschulkinder werden mehr als 35 Stunden durch die Tagespflegeperson betreut, 28 Prozent werden zwischen 26 und 34 Stunden betreut und 2 Prozent bis zu 25 Stunden. 86 Prozent der Kinder erhalten eine Mittagsverpflegung.<sup>24</sup>

## 5.2 Zusammenhang von Besuch einer Kindertagesstätte und Sozialstatus

Der frühe Besuch eines qualitativ hochwertigen Betreuungssystems kann – wie oben erläutert – die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und insbesondere von Kindern aus Familien, in denen die kindliche Entwicklung weniger gefördert wird, stärken. Vor diesem Hintergrund ist bemerkenswert, wie sich die Dauer des Kitabesuchs nach

Sozialstatus unterscheidet. Nach Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung 2015 haben 3 Prozent der eingeschulten Kinder die Kita gar nicht oder weniger als ein Jahr besucht. Dieser Anteil liegt bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus mit 7 Prozent weitaus höher als bei Kindern aus Familien mit mittlerem Sozialstatus (2 Prozent) oder hohem Sozialstatus (1 Prozent). Im Jahr 2016 sank der Anteil der Kinder, die die Kita gar nicht oder weniger als ein Jahr besucht haben, leicht und betrug noch 2 Prozent. Diese positive Entwicklung macht sich insbesondere bei den Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus bemerkbar. Auch hier sank der entsprechende Anteil und lag 2016 bei 6 Prozent. Auch stieg in der Gruppe der Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus der Anteil derjenigen, die die Kita mehr als drei Jahre besuchten, von 52 Prozent im Jahr 2015 auf 64 Prozent im Jahr 2016. Allerdings ist dieser Anteil noch weitaus geringer als unter den Kindern aus Familien mit mittlerem (83 Prozent) und mit hohem Sozialstatus (87 Prozent).

**Tab. 8** Dauer des Kitabesuchs nach Sozialstatus

Dauer des Kitabesuchs von eingeschulten Kindern nach Sozialstatus				
Dauer des Kitabesuchs	niedriger Sozialstatus	mittlerer Sozialstatus	hoher Sozialstatus	insgesamt
<b>2015</b>				
kein Kitabesuch oder weniger als 1 Jahr	7 %	2 %	1 %	3 %
bis zu 2 Jahre	10 %	3 %	2 %	4 %
bis zu 3 Jahre	30 %	19 %	15 %	19 %
mehr als 3 Jahre	52 %	76 %	81 %	73 %
<b>2016</b>				
kein Kitabesuch oder weniger als 1 Jahr	6 %	2 %	1 %	2 %
bis zu 2 Jahre	7 %	3 %	2 %	3 %
bis zu 3 Jahre	23 %	13 %	10 %	13 %
mehr als 3 Jahre	64 %	83 %	87 %	83 %

Quelle: Einschulungsuntersuchungen Land Brandenburg, Abteilung Gesundheit im LAVG

<sup>24</sup> Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2017): Statistischer Bericht K V 7-j/17. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Brandenburg. 01. März 2017.

# Zusammenfassung der aktuellen sozialen Lage von Kindern und Maßnahmen des Landes Brandenburg

6

## Zusammenfassung der aktuellen sozialen Lage von Kindern im Land Brandenburg

Dem mehrdimensionalen Lebenslagen-Ansatz entsprechend wurde die soziale Lage von kleinen Kindern im Land Brandenburg untersucht. In 8 Prozent der brandenburgischen Haushalte leben Kinder unter sechs Jahren. Die Mehrheit dieser Kinder lebt bei Paaren, knapp 20 Prozent wachsen bei Alleinerziehenden auf.

### Soziale Lage

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen im Land Brandenburg liegt bei 1.525 Euro und unterscheidet sich deutlich zwischen den Haushaltstypen. In Alleinerziehenden-Haushalten beträgt das Äquivalenzeinkommen 1.000 Euro, in Paar-Haushalten mit einem Kind hingegen 1.700 Euro. Mit weiteren Kindern, die im Haushalt leben, reduziert sich das Äquivalenzeinkommen.

Die Armutsrisikoquote gemessen am Bundesmedian liegt im Land Brandenburg bei 15,7 Prozent und damit im bundesweiten, aber unter dem ostdeutschen Durchschnitt. Die Armutsrisikoquote von kleinen Kindern ist höher als die der Gesamtbevölkerung: Bei den unter 3-Jährigen sowie den 3- bis 6-Jährigen beträgt sie jeweils knapp 20 Prozent. Die regionale Analyse zeigt, dass im Berliner Umland die Armutsrisikoquote weitaus geringer ist als im weiteren Metropolenraum. Darüber hinaus weisen Haushalte mit Alleinerziehenden ein höheres Armutsrisiko auf als Paar-Haushalte. Im Land Brandenburg liegt die Armutsrisikoquote für Haushalte mit Alleinerziehenden bei 47 Prozent. Das heißt, dass statistisch gesehen die Hälfte der Alleinerziehenden-Haushalte in Brandenburg das Risiko aufweist, in Armut zu leben. Dieser Aspekt ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass mehr als die Hälfte der Kinder unter sechs Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, bei einem alleinerziehenden Elternteil wohnt.

Knapp ein Fünftel der Kinder unter sechs Jahren wächst in Brandenburg in einer Bedarfsgemeinschaft auf. Dieser Anteil liegt etwas über dem Anteil für Gesamtdeutschland, aber deutlich unter dem Anteil für Ostdeutschland. Hinsichtlich des Anteils der Kinder unter sechs Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sind deutliche regionale Unterschiede im Land Brandenburg erkennbar. In den Regionen, die an Berlin angrenzen, ist der Anteil geringer als in den weiter entfernten kreisfreien Städten und Landkreisen. Positiv zu bewerten ist, dass der Anteil der Kinder unter sechs Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, seit dem Jahr 2011 zurückgegangen ist.

Im Jahr 2015 kamen knapp die Hälfte der eingeschulten Kinder aus Familien mit mittlerem Sozialstatus, 12 Prozent aus Familien mit niedrigem Sozialstatus. Diese Anteile haben seit 2006 stetig abgenommen. Der Anteil der Kinder aus einer Familie mit hohem Sozialstatus hat hingegen seit 2006 zugenommen und lag im Jahr 2015 bei 41 Prozent.

### Gesundheitliche Lage

Im Jahr 2015 wiesen mehr als ein Fünftel der eingeschulten Kinder eine Sprach- oder Sprechstörung auf. Dieser Anteil beträgt 44 Prozent und ist unter den Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weitaus höher als bei den anderen Kindern.

Ebenso haben eingeschulte Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus häufiger (weiteren) Förderbedarf als andere Kinder. Unter den Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus liegt der Anteil der Kinder mit (weiterem) Handlungsbedarf bei 18 Prozent, bei Kindern aus Familien mit mittlerem Sozialstatus bei 10 Prozent und bei Kindern aus Familien mit hohem Sozialstatus bei 7 Prozent.

### **Frühkindliche Bildung**

Knapp 60 Prozent der Kinder unter drei Jahren wurden im März 2016 im Land Brandenburg in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut. Dieser Anteil ist der höchste im Bundesländervergleich. Für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren lag die Betreuungsquote bei 96 Prozent.

Seit 2010 nahm die Zahl der Kindertageseinrichtungen um 6 Prozent zu. Die Zahl der betreuten Kinder stieg in dieser Zeit um 19 Prozent an. Im entsprechenden Zeitraum nahm die Zahl der tätigen Personen im größeren Umfang zu (35 Prozent), wodurch der Personalschlüssel optimiert werden konnte.

Der Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen liegt im März 2017 bei 22 Prozent und damit unter dem ostdeutschen sowie deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Etwa 8 Prozent der Kinder unter sechs Jahren in Tageseinrichtungen stammen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat. In knapp 60 Prozent dieser Familien wird vorrangig nicht deutsch gesprochen. Bezogen auf die Kinder unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung zeigt sich, dass diese Kinder seltener eine Kindertageseinrichtung besuchen. Im Hinblick auf die Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Sprache ist dieses Ergebnis kritisch zu betrachten.

Darüber hinaus geben die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen Hinweise darauf, dass Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus die Kindertageseinrichtungen für eine kürzere Zeit und häufiger gar nicht besuchen. Unter diesen Kindern ist der Anteil derjenigen, die eine Kita gar nicht oder weniger als ein Jahr besucht haben, mit 6 Prozent

deutlich höher als unter den Kindern aus Familien mit mittlerem Sozialstatus (2 Prozent) oder mit hohem Sozialstatus (1 Prozent).

### **Maßnahmen des Landes Brandenburg**

Um das Aufwachsen von Kindern zu unterstützen und um insbesondere die Lage von benachteiligten Kindern zu verbessern, hat das Land Brandenburg verschiedene Maßnahmen initiiert. Exemplarisch stehen dafür:

#### **„Starke Familien – Starke Kinder“: Runder Tisch gegen Kinderarmut im Land Brandenburg**

Die Startveranstaltung zum Runden Tisch zur Bekämpfung der Kinderarmut „Starke Familien – Starke Kinder“ fand im November 2015 statt. Seither werden im Rahmen des Runden Tisches gemeinsam mit verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren Lösungsstrategien entwickelt. Best-Practice-Beispiele werden vorgestellt und im gemeinsamen Dialog Handlungsmöglichkeiten zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter Kinder entwickelt. Dabei bringt der Runde Tisch verantwortliche Akteure zusammen, macht Projekte und Maßnahmen bekannt und fördert so Kooperationen.

Bei seiner Arbeit orientiert sich der Runde Tisch an den verschiedenen Dimensionen der Lebenslage der Kinder. So werden bei der Auswahl der Themenschwerpunkte diese berücksichtigt: Im Jahr 2016 war das Schwerpunktthema „Materielle Armut“, in 2017 ist es „Soziale Lage und Bildung“. Für das Jahr 2018 wurde das Thema „Gesundheit“ als Schwerpunkt gewählt. Darüber hinaus finden bei der Durchführung von Fachveranstaltungen weitere Themen, wie z. B. die Situation von Alleinerziehenden, Berücksichtigung.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Vgl. Homepage der Initiative. Abrufbar unter: <http://www.starke-familien-starke-kinder.de/>.



### **Familien- und kinderfreundliches Programm des Landes Brandenburg**

Bereits im Jahr 2005 hat das Land Brandenburg ein Programm initiiert, um die Familien- und Kinderfreundlichkeit zu stärken. Wesentlicher Bestandteil sind die familienpolitischen Aktivitäten des Landes, die ressortübergreifend in einem Maßnahmenpaket gebündelt sind.

Im Jahr 2017 wurde das Programm weiterentwickelt und unter dem Titel „Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“ vorgestellt. Das Maßnahmenpaket, das neu strukturiert wurde, beinhaltet 40 Maßnahmen zu verschiedenen Förderschwerpunkten und familienrelevanten Handlungsfeldern. Das Programm umfasst beispielsweise Initiativen und Aktionen zur gesundheitlichen Betreuung von Kindern, zur Bildung, zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit sowie zum Ausbau einer familiengerechten Infrastruktur.<sup>26</sup>

So ist als Maßnahme speziell für kleine Kinder das „Netzwerk Gesunde Kinder“ (NGK) aufgeführt. Das NGK bietet umfassende Angebote zur Begleitung von Familien mit dem Ziel einer gesunden Entwicklung ihrer Kinder. Das Angebot beginnt in der Schwangerschaft und gilt für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes. Herzstück des NGK sind die ehrenamtlich tätigen Familienpatinnen und -paten. Sie werden nach einem einheitlichen Curriculum ausgebildet, fortlaufend fachlich begleitet und sind Ansprechpartner und -partnerinnen für Familien. Hierfür stellt das Land jährlich rund 3,1 Mio. Euro an Mitteln zur Verfügung.

### **Landesprogramme zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung**

Die Landesprogramme „Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung“ (seit 2006) und „Sprachberatung“ (seit 2012) unterstützen die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung und die kita-integrierte Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten im Jahr vor der Einschulung.

Unterstützung strukturschwacher Regionen

### **Unterstützung strukturschwacher Regionen**

Das Land Brandenburg verfolgt zusammen mit dem Regionalen Wachstumskern Prignitz die modellhafte Entwicklung des Ansatzes einer familienorientierten Arbeits- und Wirtschaftsregion. Hierbei sollen die infrastrukturellen Bedingungen und die auf das Gemeinwesen bezogenen Potenziale einer gesamten Region an den Bedürfnissen von jungen Erwachsenen und Familien ausgerichtet werden. Über örtliche Netzwerke sollen durch die unterschiedlichen Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft geeignete Handlungsstrategien und Maßnahmen entwickelt werden, um die Attraktivität als Wohn- und Lebensort in einem ländlich geprägten Gebiet zu steigern.

Darüber hinaus gibt es im Land Brandenburg verschiedene Netzwerke für Familien. Die Abbildung 15 zeigt die geographische Verteilung der Netzwerke Lokale Bündnisse für Familie, der Mehrgenerationenhäuser sowie der Netzwerke Gesunde Kita.

Die Lokalen Bündnisse für Familie sind ehrenamtliche Zusammenschlüsse von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren wie z. B. Kommunen, Unternehmen, Kirchen und Kitas. Sie entwickeln konkrete Ideen und Maßnahmen, um eine familienfreundliche Umgebung vor Ort zu schaffen. Mehrgenerationenhäuser fördern durch soziale und kulturelle Angebote die Begegnung sowie das Miteinander der verschiedenen Generationen. Das Netzwerk Gesunde Kita ist ein Zusammenschluss von Kindertagesein-

<sup>26</sup> Vgl. MASGF: Familienpolitik in Brandenburg. Abrufbar unter: [http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c\\_.215894.de](http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c_.215894.de).

richtungen, die ihren Schwerpunkt auf die Gesundheitsförderung in Kita und Familie legen. Ziel ist es, die Gesundheit der Kinder und der Beschäftigten zu verbessern. Diesen Netzwerken ist gemeinsam, dass sie sich auf die Strukturen vor Ort beziehen, so dass

durch niedrigschwellige Projekte die Familien in ihrem Sozialraum erreicht werden. Diese Netzwerke sind über das gesamte Land Brandenburg verteilt. Allerdings ist das Netzwerk Gesunde Kita nicht in allen Landkreisen vertreten.

**Abb. 15** Netzwerke für Familien im Land Brandenburg



Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Stand 2017

Das vorliegende Kurzgutachten beschreibt die soziale Lage von kleinen Kindern in Brandenburg. Aus den Ergebnissen lassen sich erste Handlungsempfehlungen aus wissenschaftlicher Sicht ableiten.

## **Stärkung strukturschwacher Regionen**

Hinsichtlich des Bezugs von Transferleistungen wird deutlich, dass es in Brandenburg deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen gibt. So ist der Anteil der Kinder unter sechs Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, in den ländlichen Regionen am nördlichen und südlichen Rand des Landes am höchsten. Ebenso zeigt die Armutsrisikoquote deutliche Unterschiede zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum. Zukünftig müssen diese strukturschwachen Regionen unterstützt werden, um ein weiteres Auseinanderklaffen dieser „Schere“ zu vermeiden.

## **Unterstützung für Alleinerziehende**

In Brandenburg ist der Anteil der unter 6-Jährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, höher als im bundesweiten Durchschnitt. Darüber hinaus lebt ein großer Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist zum Teil häufig Mehrfachbelastungen ausgesetzt (z. B. finanzielle Belastung, alleinige Erziehungsverantwortung, emotionale Belastungen). Zudem weist sie ein erhöhtes Armutsrisiko auf. Aufgrund dessen sind Alleinerziehende besonders zu unterstützen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für diese Gruppe besonders wichtig. Dabei können eine flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung, familiengerechte Organisation beruflicher Termine sowie wohn- oder arbeitsnahe Betreuungsplätze mit flexiblen Betreuungszeiten helfen. Darüber hinaus ist für Alleinerziehende ein soziales Umfeld, das sie unterstützt, besonders wichtig. Lokale Netzwerke, wohnortnahe Beratungsangebote und

Angebote zur Freizeitgestaltung können beispielsweise bedarfsgerechte Hilfestellungen bieten.

## **Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung**

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist in allen Lebensbereichen voranzutreiben. Es gibt in Brandenburg keine Sondereinrichtungen für Kinder mit Behinderungen mehr, das heißt, alle Kinder – ob mit oder ohne Behinderung – werden gemeinsam betreut. Um die wohnortnahe Betreuung weiter zu stärken, wird ein weiterer Ausbau integrativer Kindertageseinrichtungen empfohlen.

## **Bekämpfung der Kinderarmut bei Migrantinnen und Migranten**

Auch wenn der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg und in Ostdeutschland weitaus geringer ist als in Gesamtdeutschland, ist diese Bevölkerungsgruppe nicht aus dem Blick zu verlieren. Es ist abzuwarten, wie sich die Zuwanderungssituation zukünftig entwickelt. Wichtig ist, die Zugewanderten und Flüchtlinge schnell in die Gesellschaft zu integrieren, um ihnen auch eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dadurch kann das überdurchschnittlich hohe Armutsrisiko dieser Familien gemindert werden.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde deutlich, dass Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund seltener in einer Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut werden. Zudem scheinen die Familien mit ausländischer Herkunft, die zu Hause vorrangig deutsch sprechen, eher ihre Kinder dort betreuen zu lassen. Auch im Alter von drei bis unter sechs Jahren besuchen weniger Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertagesstätte. Zudem ist ihr Anteil unter den Kindern, die mit sieben Jahren noch eine Kindertageseinrichtung besuchen, höher als in den anderen Altersgruppen. Hier könnte

beispielsweise durch ein regionales Benchmarking der Versorgungsgrad der ausländischen Kinder erfasst werden, um dadurch ggf. Faktoren des „Gelingens“ zu ermitteln. Da der Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder mit Migrationshintergrund im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache von großer Bedeutung ist, ist dieser besonders zu fördern. Auch Eltern können in Sprachförderprogramme einbezogen werden, so dass auch sie die deutsche Sprache erlernen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Brandenburg hinsichtlich der demografischen Situation (z. B. Bevölkerungsstruktur, Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Anteil der Alleinerziehenden) mit den anderen ostdeutschen Ländern vergleichbar ist. Hinsichtlich der sozialen Lage (z. B. Armutsrisikoquote, Anteil der Kinder unter sechs Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften leben) entspricht Brandenburg eher dem bundesweiten als dem ostdeutschen Durchschnitt. Die oben beschriebenen Empfehlungen aus wissenschaftlicher Sicht skizzieren, in welchen Bereichen (weiterer) Handlungsbedarf besteht. Ebenso wurde dargestellt, dass das Land Brandenburg bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht hat.

- Engels, D. (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion, in: Sozialer Fortschritt, 5, S. 109-117.
- Engels, D. (2013): Lebenslagen, in: Grunwald, K.; Horcher, G.; Maelicke, B. (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft, S. 615-618.
- Engels, D. (2015): Lebenslage und gesellschaftliche Inklusion: Theoretischer Ansatz und empirische Umsetzung am Beispiel von Personen mit Migrationshintergrund, in: Romahn, H.; Rehfeld, D. (Hrsg., 2015): Lebenslagen – Beiträge zur Gesellschaftspolitik, S. 153-174.
- Land Brandenburg, MASGF/Ref. 2.1 (2017): Daten und Grafiken. Menschen mit Migrationshintergrund. Ausländische Bevölkerung. Flüchtlinge / Asylsuchende.
- Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit: Erläuterung zum Indikator Sozialstatus. Abrufbar unter: [http://www.gesundheitsplattform.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb2.c.479459.de&template=gesi\\_erlauterungen\\_d](http://www.gesundheitsplattform.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb2.c.479459.de&template=gesi_erlauterungen_d).
- Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (2016): Brandenburger Sozialindikatoren 2016. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg.
- MASGF: Familienpolitik in Brandenburg. Abrufbar unter: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.215894.de>.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Methodische Hinweise zur Revision der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Abrufbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_4236/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Revision-Ueberblick.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Revision-Ueberblick.html).
- Statistisches Bundesamt: Personen mit Migrationshintergrund. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/PersonenMitMigrationshintergrund.html>.
- Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2016): Statistischer Bericht K I 2 – j/15. Sozialhilfe im Land Brandenburg 2015. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.
- Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2016): Statistischer Bericht K VII 1 -j/15. Wohngeld im Land Brandenburg 2015.
- Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2017): Statistischer Bericht K V 7-j/17. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Brandenburg. 01. März 2017.





**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13  
14467 Potsdam  
[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

**Erarbeitet auf der Basis eines Gutachtens von:**

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH  
Christine Maur und Dr. Dietrich Engels

**Korrektorat:**

Klartext-Potsdam

**Karten, Layout und Druck:**

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

**Auflage:** 750

November 2017

